

08/BV/040/2021- 01

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung Haushalts sicherungskonzept 2015 - 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 28.04.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Golchen (Entscheidung)	17.05.2021	Ö

Sachverhalt

Die Beschlussvorlage wird aufgrund des Widerspruches des leitenden Verwaltungsbeamten erneut zur Entscheidung vorgelegt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben zusammen mit der Verwaltung die einzelnen Maßnahmen des HSK diskutiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde überarbeitet.

In der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 der Gemeinde Golchen vom 01. Juli 2020 wurde angeordnet, dass die Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes vom 17. Februar 2020 nachgebessert werden muss.

In der rechtsaufsichtlichen Entscheidung wurde ausgeführt, dass eine Überarbeitung im Bereich der Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsaugleich, den Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie der Festlegung von neuen Konsolidierungsmaßnahmen und der Angabe eines Konsolidierungszeitraumes erfolgen muss.

Durch die Analyse im HSK wird deutlich, dass bis 2017 eine stetige Unterdeckung vorhanden war. Die Erträge decken nicht die Aufwendungen. Ab dem Haushaltjahr 2018 wird durch eine Erhöhung der Erträge das jährliche Defizit gesenkt. Im Finanzplanzeitraum steigt das Defizit jedoch wieder an. Die Unterdeckung bewegt sich durchschnittlich um die 30.000 EUR jährlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Steuereinzahlungen und die Schlüsselzuweisungen ausreichend sind, um die Kreis- und Amtsumlage sowie die Auszahlungen für die Pflichtaufgaben zu finanzieren. Alle weiteren Auszahlungen für bspw. den Gemeindearbeiter, das Gemeindehaus, für Energie u. s. w. werden über die verbleibenden Einzahlungen aus Miete, Zinsen, Konzessionen finanziert. Dass dies nicht ausreichend ist, zeigt schon der negative jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) mit -24.305 €. Weiterhin ist die planmäßige Tilgung von Krediten i. H. v. 4.275 € auch noch nicht erfolgt. Die Tilgung der Kredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert. Um es deutlich klarzustellen, die Gemeinde zahlt einen Kredit ab, indem sie einen anderen dafür aufnimmt.

Nach dem Schreiben vom 09.11.2020 gewährt das Ministerium für Inneres und Europa M-V der Gemeinde eine Sonder- und Ergänzungszuweisung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 27 Absatz 2 FAG M-V. Die **Sonderzuweisung** wird i. H. v. **60.506,42 €** zum Ausgleich des im Haushaltsjahr 2019 ausgewiesenen negativen jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen gewährt. Die **Ergänzungszuweisung** beträgt 20 % des zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 noch bestehenden negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. **164.602,64 €**, also 32.920,53 € über 5 Jahre verteilt. (in Summe 225.109,06 €). D. h. die Gemeinde erhält in 2020 insgesamt 93.426,95 € und in den nächsten 4 Jahren jeweils 32.920,53 €.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erzielen, muss die Gemeinde ab 2022 einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

In gleicher Höhe wie der Finanzhaushalt wird auch der Ergebnishaushalt in den nächsten 5 Jahren um 225.109,06 € über zusätzliche Erträge aus der Sonder- und Ergänzungszuweisung entlastet.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis von 38.885 € (zum Plan 2021) bzw. 29.244 € (zum vorläufigen Ergebnis 2020) jährlich zu erwirtschafteten.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen zu erwirtschaften.

Die Verwaltung hat aufgrund einer umfassenden Analyse Vorschläge für die Haushaltskonsolidierung unterbreitet, weitere Vorschläge wurden von der Gemeindevertretung eingebracht..

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorräte weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die uRAB den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen 2021 ff. nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015-2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: auf die Haushaltsplanung 2021 ff			

Anlage/n

1	2021-05-06 Fortschreibung HSK Golchen - FINAL Endfassung (PDF) öffentlich
---	---

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

der Gemeinde Golchen

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version: 6. Mai 2021

Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtsgrundlagen	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	8
1.3 Schlussfolgerungen	12
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	13
2.1 Ergebnishaushalt.....	13
2.2 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	14
2.3 Analyse ausgewählter Erträge	15
2.3.1 Steuern	15
2.3.2. Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen (Transferleistungen)	17
2.3.3. Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	18
2.3.4 Kostenerstattungen	18
2.3.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	19
2.3.6 Zins- und sonstige Erträge	19
2.4. Analyse ausgewählter Aufwendungen	20
2.4.1 Personalaufwendungen.....	21
2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
2.4.3 Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferumlagen.....	27
2.4.4 Zinsaufwendungen	32
2.4.5. Sonstige laufende Aufwendungen.....	32
2.5 Freiwillige Aufwendungen	33
2.6 Abschreibungen	34

3. Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	34
4. Finanzhaushalt	39
4.1 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	39
4.2 Analysen ausgewählter Auszahlungen	40
4.2.1 Investitionen	40
5. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	41
6. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	41
6.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019	41
6.2 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020	45
6.3 Neue Konsolidierungsvorschläge	48
6.4 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	77
6.5 Angaben des Konsolidierungszeitraumes	79
6.6 Fazit und Ausblick	79
6.7 Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	80

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 17.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 01.07.2020 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Die rechtsaufsichtliche Entscheidung beinhaltete u. a. die Anordnung zur Nachbesserung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2023 der Gemeinde Golchen vom 17.02.2020. Aufgrund dessen erfolgte eine Überarbeitung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -40.605 € aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von – 493.064 €. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -28.655 €. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -315.814 €.

Die Gemeinde Golchen weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Golchen ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13.07.2011 (zuletzt geändert am 23.07.2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl. M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25.02.2008 zuletzt geändert am 23.07.2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Golchen hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V am 19.03.2015 das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre beschlossen.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			280
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-329.310	-1.176
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-32.088	-115
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-84.321	-301
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-6.740	-24
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-40.605	-145
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-493.064	-1.761
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-28.050	-100
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-24.735	-88
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-25.595	-91
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-571.444	-2.041

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Golchen weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus. Der Haushaltsausgleich kann voraussichtlich bis 2024 nicht erzielt werden.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V konnten die Fehlbeträge der vergangenen Jahre durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage vermindert werden. Bei der Entnahme handelt es sich um die investiven Schlüsselzuweisungen, die der zweckgebundenen Kapitalrücklage jährlich zugeführt wurden. Nach dem neuen FAG M-V erhalten Kommunen ab 2020 anstatt der investiven Schlüsselzuweisungen eine Infrastrukturpauschale. Diese kann ebenfalls zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen verwendet werden, solange der Fehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen abzüglich der korrespondierenden Sonderposten entstanden ist.

Soweit nach den Entnahmen nach § 18 Absatz 1 bis 4 GemHVO- Doppik M-V ein Fehlbetrag verbleibt, kann dieser bis zur Höhe eines im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 oder im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden. Von dieser Regelung wird im Haushaltsjahr 2021 Gebrauch gemacht. 61.530 € werden planmäßig zur Deckung des Fehlbetrages heran-

gezogen. Sollte die Summe tatsächlich zum Ausgleich benötigt werden, stehen für die Folgejahre keine Rücklagenbestände mehr zur Verfügung.

Die Jahresfehlbeträge und die Entnahmen aus der Kapitalrücklage vermindern das Eigenkapital der Gemeinde. Nach vorliegender Haushaltsplanung, wird sich das Eigenkapital von 754.605 € in 2012 auf 183.161 € in 2024 verringern. Nach § 43 Abs. 3 KV M-V darf eine Gemeinde sich nicht überschulden. Zeichnen sich in den folgenden Haushaltsjahren ähnliche Jahresfehlbeträge wie in den Vorjahren ab, wäre die Gemeinde Golchen ab 2032 (*183.161 / ca. 25.000 € Jahresfehlbetrag*) überschuldet.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner	je Einwohner		je Einwohner		
(in €)								
1	2	3	4	5	6	7		
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				280	Einwohner		
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				61.530	220
1.7.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-180.508	-645	29.881	107	-148.859	-532
1.8.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-10.725	-38	5.019	18	-164.603	-588
1.9.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-56.306	-201	4.201	15	-225.110	-804
2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-57.775	-206	4.275	15	-287.160	-1.026
	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-24.305	-87	4.350	16	-315.815	-1.128
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-329.619	-1.177	47.726	170	-315.815	-1.128
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-16.480	-59	4.420	16	-336.715	-1.203
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-13.480	-48	4.490	16	-354.685	-1.267
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-14.720	-53	4.560	16	-373.965	-1.336
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-374.299	-1.337	61.196	219	-373.965	-1.336

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Golchen weist im Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Fehlbetrag von -315.814 € aus. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entstehen voraussichtlich auch weiterhin negative Ergebnisse zwischen den laufenden Ein- und Auszahlungen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Ergebnis- und Finanzhaushalt gegeben.

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum insgesamt auf -238.174,63 € verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 91.308,23 € darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2024
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	117.671,37	177.879,80	134.701,56	174.306,56	165.436,56	153.636,56
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-117.671,37	-177.879,80	-134.701,56	-174.306,56	-165.436,56	-153.636,56
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-164.602,64	-225.109,06	-151.369,63	-180.024,63	-200.924,63	-218.894,63
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	-60.506,42	73.739,43	-28.655,00	-20.900,00	-17.970,00	-19.280,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020			0,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-225.109,06	-151.369,63	-180.024,63	-200.924,63	-218.894,63	-238.174,63

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	43.211,43	43.479,42	12.948,23	1.998,23	31.768,23	61.538,23
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	267,99	-30.531,19	-119.980,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	109.030,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	43.479,42	12.948,23	1.998,23	31.768,23	61.538,23	91.308,23
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.719,84	3.749,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	30,00	-30,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.749,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84	3.719,84
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-177.879,80	-134.701,56	-174.306,56	-165.436,56	-153.636,56	-143.146,56

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt.

Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Golchen als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltssicherungskonzeptmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Saldo den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Jahresergebnisse.

Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Summe der Erträge	222.940,06	226.174,23	240.765,10	282.656,43	286.419,44	270.715,22	306.052,44	323.573	380.655	415.255	379.615	383.455	383.245
Summe der Aufwendungen	278.848,07	307.298,55	310.333,37	329.041,51	345.152,01	330.742,74	338.140,63	407.893	469.675	473.710	428.265	428.790	429.440
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	-57.575,54	-80.024,66	-68.077,99	-43.442,81	-56.742,48	-56.293,27	-32.088,19	-84.321	-89.020	-58.455	-48.650	-45.335	-46.195
Summe Einstellungen in Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Entnahme aus Rücklagen	0	13.453,20	4.658,49	5.154,42	4.904,66	4.676,23	0	0	82.280	17.850	20.600	20.600	20.600
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-57.575,54	-66.571,46	-63.419,50	-38.288,39	-51.837,82	-51.617,04	-32.088,19	-84.321	-6.740	-40.605	-28.050	-24.735	-25.595
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-57.575,54	-124.147,00	-187.566,50	-225.854,89	-277.692,71	-329.309,75	-361.397,94	-445.718,51	-452.458,51	-493.063,51	-521.113,51	-545.848,51
Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	-57.575,54	-124.147,00	-187.566,50	-225.854,89	-277.692,71	-329.309,75	-361.397,94	-445.718,51	-452.458,51	-493.063,51	-521.113,51	-545.848,51	-571.443,51

Die Darstellung macht deutlich, dass in allen Haushaltsjahren eine stetige Unterdeckung vorhanden war. Die Erträge decken nicht die Aufwendungen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird durch eine Erhöhung der Erträge das jährliche Defizit gesenkt. Die Unterdeckung bewegt sich durchschnittlich bei 30.000 € jährlich.

Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020.

2.2 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
<i>Beträge in EURO</i>	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	129.921	121.842	110.640	110.680	113.175	113.175	109.875	109.875	113.765	113.765	113.765	113.765
davon												
Grundsteuer A	10.756	10.746	10.770	10.770	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
Grundsteuer B	16.505	16.566	18.660	18.660	18.615	18.615	18.615	18.615	18.615	18.615	18.615	18.615
Gewerbesteuer	16.681	8.460	7.600	7.600	11.000	11.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	67.588	67.717	68.510	68.510	64.440	64.440	66.500	66.500	70.350	70.350	70.350	70.350
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.566	2.572	2.700	2.740	2.920	2.920	2.560	2.560	2.600	2.600	2.600	2.600
Hundesteuer	2.389	2.346	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Ausgleichsleistungen vom Land	13.436	13.436	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	170.790	139.919	225.450	195.200	269.475	239.370	240.355	210.770	240.305	210.770	240.095	210.770
davon												
Schlüsselzuweisungen	132.084	132.084	182.100	182.100	178.770	178.770	178.770	178.770	178.770	178.770	178.770	178.770
Personalkosten-zuschüsse	7.708	6.851	2.600	2.600	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	30.015	0	30.250	0	30.105	0	29.585	0	29.535	0	29.325	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960	960	0	0	700							
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	8.397	9.042	8.465	8.465	8.385							
davon												
Mieten u. Pachten	8.397	9.042	8.465	8.465	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385	8.385
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	773	773	22.250	22.250	9.250	9.250	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	5.102	5.102	5.100									
davon												
Dividenden	5.069	5.069	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
sonstige Erträge/Einzahlungen	7.629	8.860	8.750	8.750	9.170	9.170	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
davon												
Konzessionsabgabe	4.833	5.999	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe Erträge/Einzahlungen	323.573	286.499	380.655	350.445	415.255	385.150	379.615	350.030	383.455	353.920	383.245	353.920
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.156	1.023	1.359	1.252	1.483	1.376	1.356	1.250	1.369	1.264	1.369	1.264

2.3 Analyse ausgewählter Erträge

2.3.1 Steuern

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 30 % der gesamten Erträge aus. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesätze auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer. Diese Steuern machen wiederum nur ein Drittel der gesamten Steuern und ähnlichen Abgaben aus. Die geringen Gewerbesteuereinnahmen erschweren den Haushaltsausgleich. Eine zukünftige Ansiedlung von zahlenden Gewerbebetreibenden ist eher unwahrscheinlich.

Die Hebesätze liegen derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

	Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2018 nach Einwohnergrößenklassen	aktueller Hebesatz der Gemeinde	Anpassung Hebesatz ab 2021
Grundsteuer A	319 %	350 %	450 %
Grundsteuer B	375 %	395 %	450 %
Gewerbesteuer	331 %	400 %	450 %

Die Erschließung neuer Steuerquellen Steuerfindungsrecht der Gemeinden, wie z. B. Zweitwohnungssteuer ist für die Gemeinde eher unwahrscheinlich/unrealistisch. Überlegung hinsichtlich der Ausweisung für Bauplätze und der damit verbundene Bauleitplanung zur Gewinnung von Einwohnern und einer damit verbundenen Steigerung der Grundsteuer B sind alternativ in der Umsetzung zu prüfen.

Die Hebesätze der Gemeinde Golchen liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Das eigene Steueraufkommen der Gemeinde liegt bei insgesamt 37.030 €. Eine Anhebung der Hebesätze auf 450 v.H. würde insgesamt eine Steigerung der Erträge um 6.625 € bewirken.

Beispielhafte Berechnung für eine Steueranhebung

Grundsteuer B

Berechnungsgrundlage	Betrag in Euro Hebesatz 350 v. H.	Betrag in Euro Hebesatz 450 v.H.	Mehrbelastung	beispielhaft jährliche Mehrbelastung
Ofenheizung	0,98 €/m ²	1,12 €/m ²	0,14 €/m ²	9,10 €
Zentralheizung	1,31 €/m ²	1,49 €/m ²	0,18 €/m ²	11,52 €
Garage	6,58 €	7,49 €	0,91 €/m ²	0,91 €

Anzahl Zahler Grundsteuer B: 145

Die Gemeinde Golchen plant in 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Golchen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Golchen, Flur 3, die Flurstücke 173/6, 173/8, 173/10, 173/12, 173/14 und 184/2. Er umfasst eine Fläche von ca. 5.700 m². Gegenwärtig befinden sich auf den Flächen Kleingärten und sind im Eigentum der Gemeinde Golchen. Die Flächen sollen durch eine geplante Straße erschlossen und dann als Bauland veräußert werden. Für die Erstellung der Planunterlagen des Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Golchen“ ist ein Planungsbüro notwendig.

Dadurch könnten die Grundsteuerzahler um 4 bis 5 Eigentümer erhöht werden. Da bei der Höhe der Grundsteuer auch die Bebauung eine Rolle spielt, kann zu einem möglichen Mehrertrag bisher noch keine Berechnung erfolgen.

Grundsteuer A

Messbetrag (Finanzamt)	Betrag in Euro Hebesatz 395 v. H.	Betrag in Euro Hebesatz 450 v.H.	jährlicher Mehrbetrag
1.000	3.950 €	4.500 €	550 €
500	1.975 €	2.250 €	275 €

Anzahl Zahler Grundsteuer A: 27

Gewerbsteuer

Messbetrag	Betrag in € Hebesatz 400 v.H.	Betrag in € Hebesatz 450 v. H.	jährlicher Mehrbetrag
1000	4.000	4.500	500
350	1.400	1.575	175
200	800	900	100

Anzahl Gewerbebetriebe: 2

2.3.2. Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen (Transferleistungen)

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen fast 67 % der gesamten Erträge aus. Hieran ist die starke Abhängigkeit der Gemeinde von externen Finanzhilfen zu erkennen. Den größten Posten bilden die Schlüsselzuweisungen.

Übersicht über die Entwicklung der Zuweisungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	313	315	302	288	286	290	281	280	280	278	276	274	272
Schlüsselzuweisung	95.486,52	104.502,42	111.803,57	123.706,00	117.711,96	112.229,59	121.547,71	132.083,97	182.100	178.770	178.770	178.770	178.770
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	42.246,82	46.476,46	51.135,74	53.070,26	52.438,04	56.438,04	56.534,58	67.588,06	68.510	64.440	66.500	70.350	70.350
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	806,25	943,21	973,26	1.327,11	1.327,11	1.367,61	1.725,07	2.566,27	2.700	2.920	2.560	2.600	2.600
Familienleistungsausgleich	8.991,44	9.142,08	9.670,51	8.974,31	9.040,76	9.502,90	13.669,91	13.436,21	0	0	0	0	0
Sonderhilfen des Landes			3.890,00	2.915,00	2.915,00								
Gesamt	147.531,03	161.064,17	177.473,08	189.992,68	183.432,87	179.538,14	193.477,27	215.674,51	253.310	246.130	247.830	251.720	251.720

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge	222.940,06	226.174,23	240.765,10	282.656,43	286.419,44	270.715,22	306.052,44	323.572,61	380.655	415.255	379.615	383.245	383.245
Zuweisung	147.531,03	161.064,17	177.473,08	189.992,68	183.432,87	179.538,14	193.477,27	215.674,51	253.310	246.130	247.830	251.720	251.720
Zuwendungsquote	66	71	74	67	64	66	63	67	67	59	65	66	66

Durchschnittlich 74 % der Zuweisungen werden für gesetzliche Umlagen benötigt. Nur 26 % verbleiben zur Deckung anderer gemeindlichen Aufwendungen.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde überwiegend von Finanzaufweisungen abhängig ist. Trotz sinkenden Einwohnerzahlen sind die Zuweisungen jährlich gestiegen. Die Gemeinde profitiert vom neuen Finanzausgleichsgesetz 2020 in M-V.

2.3.3. Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Insgesamt werden 8.465 € als Erträge abgebildet. Hierbei handelt es sich um eine private Flächenpacht (180 €), die Verpachtung des Schullandheimes Tückhude an den Verein Natürlich Lernen am Tollensetal e. V. (5.787,61 € zzgl. Betriebskostenvorauszahlung).

Das Schullandheim in Tückhude stand viele Jahre leer. Da es sich hier um einen gemeinnützigen Verein handelt, der sich aus Beiträgen finanziert, ist eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes gegenwärtig nicht umsetzbar.

Des Weiteren bestehen noch kleinere Pachtverträge mit privaten Personen für Gärten und ein Landpachtvertrags Acker- und Grünland (gesamt 585 €/Jahr). Eine Pachtzinsanpassung beim Landpachtvertrag aus dem Jahr 2015 wird geprüft (jetzt 40 €/Jahr).

Ein gewerblicher Mietvertrag für einen Gewerberaum besteht in Höhe von 1.400 €. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten hier nur geringere Mieterträge erzielt werden.

Weiteres Grundvermögen zur Erzielung von Erträgen steht nicht zur Verfügung.

2.3.4 Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen bestehen aus den Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst (22.250 €). Eine Steigerung der Erträge ist hier nicht möglich. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen).

2.3.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde nimmt Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses ein. Eine neue Kalkulation für die Benutzungsgebühren muss erstellt werden. Gegenwärtig wird ein Nutzungsentgelt von 60 € erhoben (siehe hierzu „Kostendeckungsgrad“ bei Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen).

2.3.6 Zins- und sonstige Erträge

Die Gemeinde erhält Dividende aus dem kommunalen Anteilseigner Verband Nordost der E.ON edis AG. Bei den Konzessionsabgaben handelt es sich um Entgelte von einem Energieversorgungsunternehmen für das Nutzungsrecht von öffentlichen Wegen.

Der Kauf von weiteren Anteilen an der E.ON ist nicht möglich. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit werden die Entgelte für Konzessionen neu verhandelt.

2.4. Analyse ausgewählter Aufwendungen

Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	29.950	29.950	57.900	57.900	48.265	48.265	48.590	48.590	49.100	49.100	49.880	49.880
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.108	117.532	104.900	109.250	107.390	107.640	77.660	77.910	77.660	77.660	77.690	77.690
davon												
Energie, Wasser, Abfall	9.764	10.063	12.870	12.870	17.100	17.100	17.150	17.150	17.150	17.150	17.150	17.150
Gebäude	11.769	11.769	6.700	6.700	7.000	7.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Infrastrukturvermögen	53.965	53.456	24.300	28.400	39.800	39.800	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.314	5.404	8.050	8.050	4.950	4.950	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.882	4.882	18.650	18.900	4.050	4.300	4.100	4.350	4.100	4.100	4.100	4.100
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	28.329	28.329	28.280	28.280	28.130	28.130	29.180	29.180	29.180	29.180	29.180	29.180
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	700	700	1.000	1.000	1.330	1.330	1.330	1.330	1.330	1.330	1.330	1.330
Abschreibungen	66.099	0	65.805	0	64.505	0	62.005	0	61.390	0	60.800	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	182.463	181.942	209.035	209.035	221.830	221.830	222.060	222.060	222.760	222.760	223.260	223.260
davon												
Kreisumlage	110.725	110.725	110.800	110.800	115.730	115.730	115.730	115.730	115.730	115.730	115.730	115.730
Amtsumlage	48.847	48.847	57.270	57.270	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200
Gewerbesteuerumlage	740	-125	665	665	1.000	1.000	530	530	530	530	530	530
Zuweisungen Kindertagesstätten	22.151	22.496	40.300	40.300	46.900	46.900	47.600	47.600	48.300	48.300	48.800	48.800
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	3.946	3.951	1.875	1.875	4.610	4.610	4.540	4.540	4.470	4.470	4.400	4.400
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	9.327	9.429	30.160	30.160	27.110	27.110	13.410	13.410	13.410	13.410	13.410	13.410
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	407.893	342.804	469.675	408.220	473.710	409.455	428.265	366.510	428.790	367.400	429.440	368.640
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.457	1.224	1.677	1.458	1.692	1.462	1.530	1.309	1.531	1.312	1.534	1.317

280 Einwohner

2.4.1 Personalaufwendungen

Die Gemeinde hat ab dem Jahr 2019 einen Gemeindearbeiter eingestellt. Daraus resultiert die Steigerung der Personalaufwendungen. In den Jahren 2012 bis 2018 wurden die Tätigkeiten im Gemeindebereich über Geringverdienende bzw. Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligendienst abgedeckt. Aus dieser Gruppe stehen kaum noch Arbeitskräfte zur Verfügung in der Gemeinde.

Die Personalaufwendungen des Gemeindearbeiters werden vom Arbeitsamt über das Teilhabechancengesetz gefördert. Die Aufwendungen betragen 23.500 €. Dem Gemeindearbeiter obliegt die Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Grundstücken, Gebäuden sowie der Infrastruktur (kleineren Reparaturen und Instandsetzungen, Winterdienst, Mäharbeiten, Baum- und Heckenschnitt u.a.). Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gemeindeeigentums ist eine Pflichtaufgabe. Bei der Einholung von Kostenangeboten von Unternehmen für derartige Maßnahmen fallen immer 19 % Mehrwertsteuer zusätzlich an sowie beinhalten die Aufwendungen für An- und Abfahrtszeiten mit der erforderlichen Technik. Der Gemeindearbeiter ist sofort abruf- und einsetzbar in der Gemeinde und deren Ortslagen.

Die Förderung für den Gemeindearbeiter ist ausgelaufen. Die Nachbeschäftigungszeit endet am 31.03.2021. Demzufolge besteht die Möglichkeit einer Reduzierung der Stunden bzw. auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung und ist im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritten ins Verhältnis zu setzen. Mit Blick auf die Aufgabenkritik sind die Tätigkeiten des Gemeindearbeiters auf einen angemessenen Umfang zu reduzieren, bspw. die Anzahl der Rasenmähd.

Personalaufwendungen

Erträge	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kosterstattung Bund				758	12.803	13.132	5.529	7.708	2.569	6.075	6.075	6.075	6.075

Aufwendungen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
geringfügig Beschäftigte	3.381	11.923	600	1.477	1.570	1.504	268						
Zivildienstleistende				775	13.038	12.458	6.894			6.750	6.750	6.750	6.750
Arbeitnehmer								16.866	23.360	23.450	23.960	24.470	24.880
Gesamt	3.381	11.923	600	2.252	14.608	13.962	7.162	16.866	23.360	23.450	23.960	24.470	24.880

Des Weiteren sind zwei Bundesfreiwilligendienstleistende tätig. Dafür gibt es eine Kosterstattung von 90 % vom Bund.

Für ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde werden 13.200 € im Jahr aufgewendet. Die Gemeindevertreter erhalten lt. Entschädigungsverordnung M-V einen monatlichen Sockelbetrag von 10 € und ein Sitzungsgeld von 40 €. Der erste stellvertretende Bürgermeister erhält monatlich ein Betrag in Höhe von 140 €. Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung. Hier ist grundsätzlich eine Senkung möglich.

Für die Kameraden der Freiwillig Feuerwehr wird jährlich ein Betrag in Höhe von 3.700 € als Entschädigung zur Verfügung gestellt.

2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsquote ist Schwankungen unterlegen, die sich auch aus laufenden Instandhaltungsmaßnahmen ergeben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021	2022	2023	2024
Sach- und Dienstleistungen	78.463,01	97.765,53	100.619,01	115.268,10	104.213,42	32.352,82	43.514,24	116.108,10	68.588,44	107.390	77.660	77.660	77.690
Gesamtaufwendungen	278.848,07	307.298,55	310.333,37	329.041,51	345.152,01	330.742,74	338.140,63	407.893,18	409.301,12	473.710	428.265	428.790	429.440
Quote	28	32	32	35	30	10	13	28	17	23	18	18	18

Straßenunterhaltung

Die Gemeinde Golchen verfügt über 8 Straßen mit einer Gesamtlänge von 12,334 km. Für die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen werden jährlich rund 20.000 € für Instandsetzung und Baumpflege benötigt.

Entwicklung der Aufwendungen

Straßenunterhaltung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021	2022	2023	2024
Winterdienst	2.237,21	4.197,73	2.430,58	1.499,40	1.743,95	1.993,08	3.027,36	1.223,32	0	3.500	3.500	3.500	3.500
Unterhaltung	8.602,48	5.958,98	14.868,02	5.695,86	17.732,37	6.836,86	2.964,17	52.133,73	3.656,92	35.500	10.000	10.000	10.000
Strom Straßenbeleuchtung	2.694,66	3.897,40	3.855,53	2.734,34	3.853,79	4.090,27	3.060,00	2.875,75	3.152,29	5.250	5.100	5.100	5.100
Unterhaltung Straßenbeleuchtung			5.492,94	687,18	392,41	1.309,54	581,32	608,33	0	800	800	800	800
Verkehrszeichen/Ortstafeln				862,1			245,5		81,7	250	250	250	250
Baumplaketten									234				
Gesamt	13.534,35	14.054,11	26.647,07	11.478,88	23.722,52	14.229,75	9.878,35	56.841,13	7.124,91	45.300	19.650	19.650	19.650

Im Jahr 2019 war eine größere Straßensanierung erforderlich. Auch für das Haushaltsjahr 2021 sind Gehwegerneuerungen sowie Reparatur- und Pflasterarbeiten vorgesehen.

Der Winterdienst wird nach aufgewendeten Einsatzstunden und der erforderlichen Technik abgerechnet, so dass je nach Intensität des Winters Schwankungen bei den Aufwendungen entstehen.

Im Jahr 2014 mussten Straßenleuchten erneuert werden.

In den Sach- und Dienstleistungen enthalten sind auch die Aufwendungen für Abfall, Strom, Untersuchung Trinkwasser und Schornsteinfeger, Versicherung sowie die Unterhaltungskosten für gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude.

Gebäude

Die Gemeinde Golchen verfügt über nachfolgende Gebäude:

- Garagen (vermietet für 60 €/Jahr)
- Schullandheim Tückhude (vermietet, Betriebskosten werden erstattet)
- FFw-Gebäude
- Gemeindehaus (Dorfgemeinschaftshaus)

Die Aufwendungen für das Schullandheim werden durch den bestehenden Mietvertrag mit Betriebskostenerstattung gedeckt.

	Schullandheim 2020
Erträge	5.787,61 €
Aufwand	3.414,48 €
Überschuss/Fehlbetrag	2.373,13 €

Ab 01.03.2016 – 31.12.2028 an „Natürlich Lernen am Tollensetal e.V.“ vermietet.

Der Verein „Natürlich Lernen am Tollensetal e.V.“ strebt einen Kauf des Geländes im Jahr 2021/2022 an. Falls ein Kauf nicht zustande kommen sollte, wird der Pachtvertrag weiterhin auf 5 Jahre verlängert. Der gemeinnützige Verein hat ein Vorkaufsrecht, um die Region weiterhin zu bereichern.

Der Mietvertrag enthält eine Preisanpassungsklausel.

Dorfgemeinschaftshaus

Erträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nutzungsentgelt	180	960	560	700	700	700	700
Miete Gewerberaum	1.035	1.380	1.080	1.400	1.400	1.400	1.400
Kostenerstattungen BK			144	-	-	-	-
Gesamt	1.215	2.340	1.784	2.100	2.100	2.100	2.100

Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abfall	66	119	115	130	130	130	130
Abwasser	120	100	-	-	-	-	-
Gas	780	523	519	600	1.000	1.000	1.000
Strom	135	820	390	1.000	1.000	1.000	1.000
Wasser	55	40	259	450	450	450	450
Schornsteinfeger			150	150	150	150	150
Unterhaltung (gesamt)	29	3.551	1.254	1.900	1.650	1.650	1.650
Ausstattung	90	1.590	709	500	500	500	500
Verbrauchsmittel	38	53	27	250	250	250	250
Gebäudeversicherung	335	346	335	550	550	550	550
Abschreibung		4.440	4.440	5.560	5.560	5.560	5.560
Gesamt	1.648	11.581	8.198	11.090	11.240	11.240	11.240

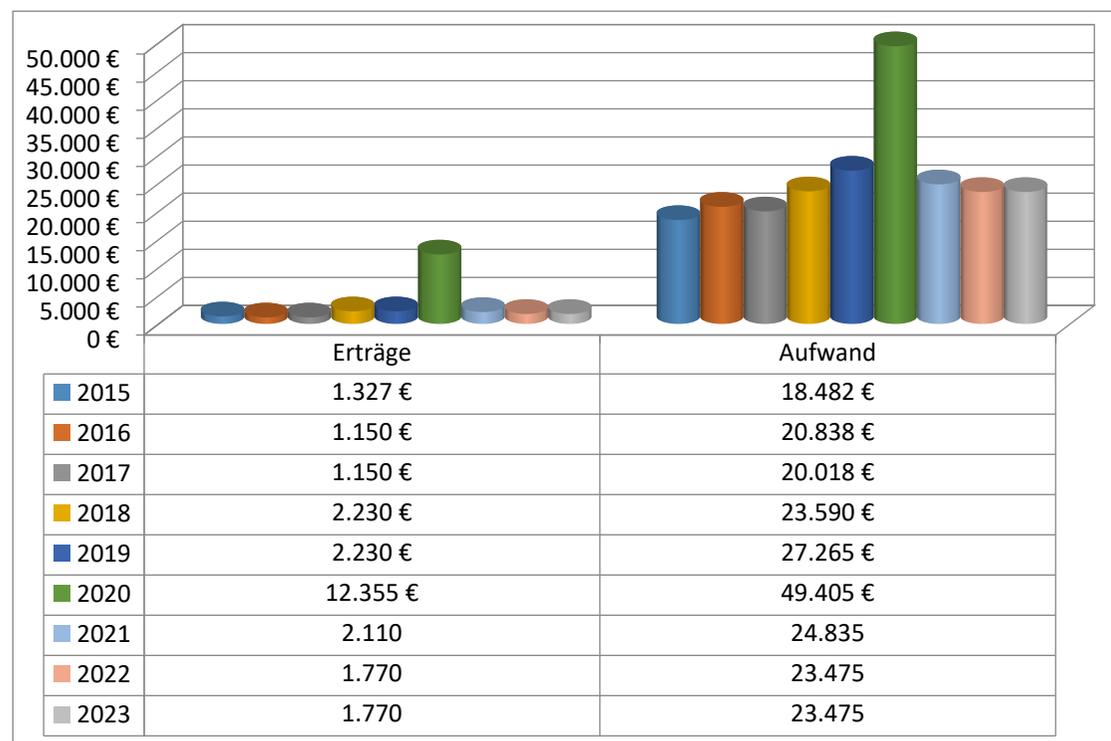
Kostendeckungsgrad	74%	20%	22%	19%	19%	19%	19%
---------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Das alte Dorfgemeinschaftshaus wurde durch ein Feuer vernichtet. Mit Hilfe von Versicherungserstattungen wurde ein neues Dorfgemeinschaftshaus errichtet. Dieses wurde im Jahr 2017 wieder in Betrieb genommen.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine kostenrechnende Einrichtung. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 19 %. Der Kostendeckungsgrad muss angepasst werden

Die jährlichen Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr betragen:

Kostenübersicht



Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Anschaffung von geringwertigen Ausstattungsgegenständen wurde für die Folgejahre auf 500 € begrenzt. Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 4.000 €/jährlich sind zu überprüfen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Feuerwehrkostenersatzsatzung beschlossen. Gegenwärtig erfolgt auf dieser Grundlage eine Kostenerhebung für das Jahr 2020.

2.4.3 Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferumlagen

Insgesamt 50% (209.035 €/469.675 €) der Aufwendungen der Gemeinde setzen sich zusammen aus Kreis- und Amtsumlage sowie Schul- und Kita-Zuweisungen. Diese basieren auf gesetzlichen Grundlagen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Wohnsitzgemeindeanteil und Zuweisungen Kindertagesstätte

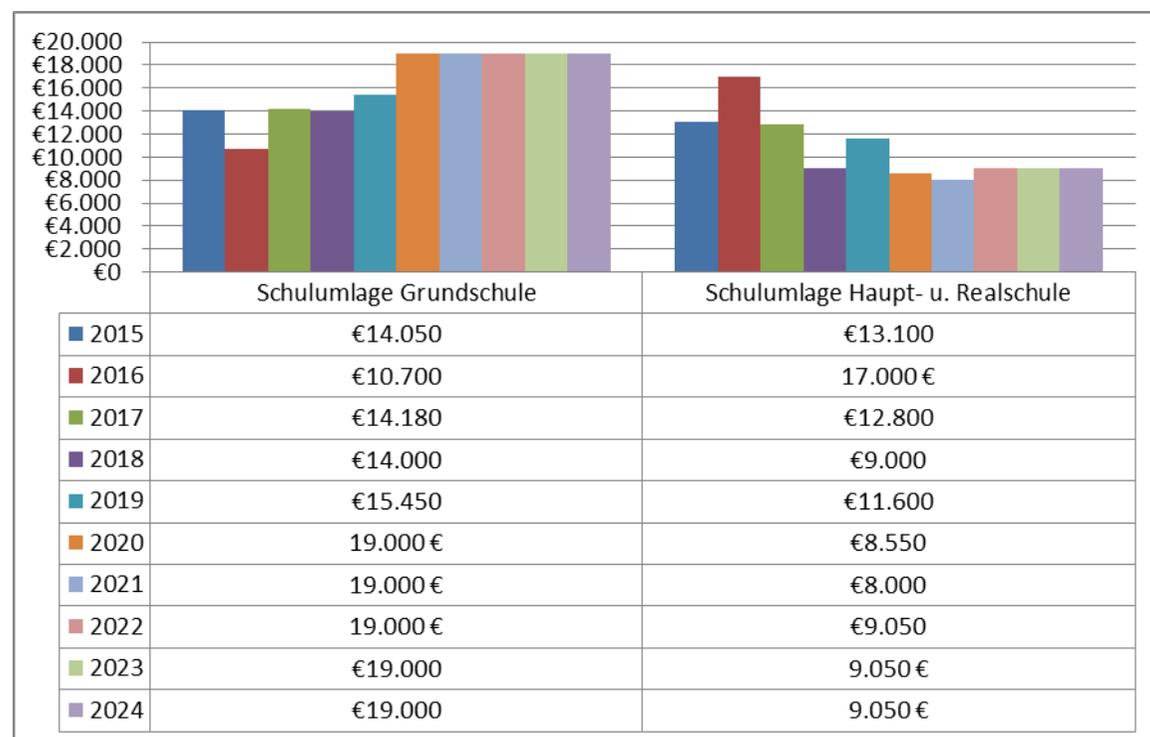
Der Wohnsitzgemeindeanteil für Schüler/innen wurde bis 2018 unter Zuweisungen Kindertagesstätten geführt und ist jetzt unter Sach- und Dienstleistungen zu finden. Die Höhe der Zuweisungen variiert nach Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Schulen.

Gemeinde Golchen														
1. Schulumlagen														
Haushaltsjahr														
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler														
GS Burow	9.846,90 €	9	11.856,40 €	8	8.465,68 €	8	14.259,22 €	10	13.237,83 €	9	14.703,99 €	11	14.000,00 €	10
GS Altentreptow	785,48 €	1	942,40 €	1	899,82 €	1	1.612,60 €	2	947,93 €	1	1.079,74 €	1	1.100,00 €	1
KGS Stella	1.094,10 €	1	1.482,05 €	1	1.058,21 €	1	1.425,41 €	1	1.470,87 €	1	-84,32 €	0		0
Waldorfschule Greifswald	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	1.470,87 €	1	1.398,05 €	1	1.400,00 €	1
ev. Schule Demmin		0		0		0		0		0		0	1.400,00 €	1
Summe	11.726,48 €	11	14.280,85 €	10	10.423,71 €	10	17.297,23 €	13	17.127,50 €	12	17.097,46 €	13	17.900,00 €	13
Produkt: 2.1.5.02 Regionalschulenteil														
Schule Tützpatz	9.440,24 €	8	11.019,70 €	10	8.903,92 €	8	5.605,55 €	5	4.398,40 €	6	3.170,52 €	3	3.300,00 €	3
KGS Altentreptow	2.759,34 €	3	4.408,80 €	5	4.154,36 €	4	2.932,47 €	3	6.032,29 €	4	3.845,56 €	4	4.000,00 €	4
Summe	12.199,58 €	11	15.428,50 €	15	13.058,28 €	12	8.538,02 €	8	10.430,69 €	10	7.016,08 €	7	7.300,00 €	7
2. Umlagen Kitas/Tagespflege														
Haushaltsjahr														
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas														
Förderkreis JUL gGmbH, Kita Burow	18.854,92 €	12,25	17.197,74 €	12,67	15.599,10 €	12,17	11.489,78 €	11,33	7.308,25 €	8,92				
Internationaler Bund	912,36 €	1,00	673,72 €	1,00	875,60 €	1,00	859,56 €	1,00	515,70 €	0,67				
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kita Altentreptow	0,00 €		0,00 €		2.186,91 €	2,00	2.648,27 €	2,42	2.747,30 €	2,00				
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik	0,00 €		0,00 €		0,00 €		232,70 €	0,41	657,98 €	1,00				
Evang.Kirche m. Demmin	0,00 €		0,00 €		440,70 €	0,50	547,46 €	0,58	0,00 €	0,00				
Natur- und Waldkindergart Wald-u.	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00	87,44 €	0,16				
Wiesenkindergart	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00	2.803,69 €	1,25				
Kita Gültz	2.782,56 €	1,00	2.455,00 €	1,00	5.641,28 €	2,00	3.962,80 €	2,00	3.180,06 €	2,00				
Kita Altentreptow	2.007,24 €	1,00	2.482,74 €	1,50	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00				
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind											36.137,86 €	20,17	42.200,00 €	23
Summe	24.557,08 €	15,25	22.809,20 €	16,17	24.743,59 €	17,67	19.740,57 €	17,74	17.300,42 €	16,00	36.137,86 €	20,17	42.200,00 €	23
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege														
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind											2.986,60 €	1,67	3.700,00 €	2
Summe	11.418,51 €	5,58	13.974,62 €	6,16	12.752,82 €	5,83	9.316,44 €	4,33	4.204,28 €	2,08	2.986,60 €	1,67	3.700,00 €	2,00

Die Kinderzahl in der Kitabetreuung ist konstant. Ab dem 01.01.2020 wird gemäß § 27 KiföG MV eine monatliche Pauschale je Kind gezahlt. 2020 = 149,33 €/Kind und 2021 = 152 €/Kind. Die Aufwendungen je Kind haben sich von 2019 zu 2020 verdoppelt. Für das Jahr 2021 bereits das 2,5 fache im Vergleich zu 2019. Dies resultiert auch aus der gestiegenen Kinderzahl von 16 (2019), 20 (2020) und 23 (2021) = 7 Kinder mehr in der Betreuung und aus der lt. KiföG M-V festgelegten Pauschale je Kind für die beitragsfreie Kita.

Die Schülerzahlen sind im Grundschulbereich auch konstant zwischen 10-13 Schüler/innen. Im Regionalschulteil ist die Schülerzahl rückläufig von 10 auf 7 Schüler/innen.

Entwicklung Schulumlage



Kreis- und Amtsumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen.

Die Amtsumlage ist im aktuellen Haushaltsjahr von 20,31 % auf 21,21 % gestiegen. Bei der Kreisumlage ist eine Senkung von 46,305% auf 44,294 % zu verzeichnen. Absolut ist jedoch keine Entlastung spürbar. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlage.

Die Höhe der Amts- und Kreisumlage ist von der Gemeinde schwer zu beeinflussen. Jedoch soll durch die Gemeinde darauf hingewirkt werden, dass die Angemessenheit der Aufgabenwahrnehmung im Amt und die Personalausstattung überprüft werden.

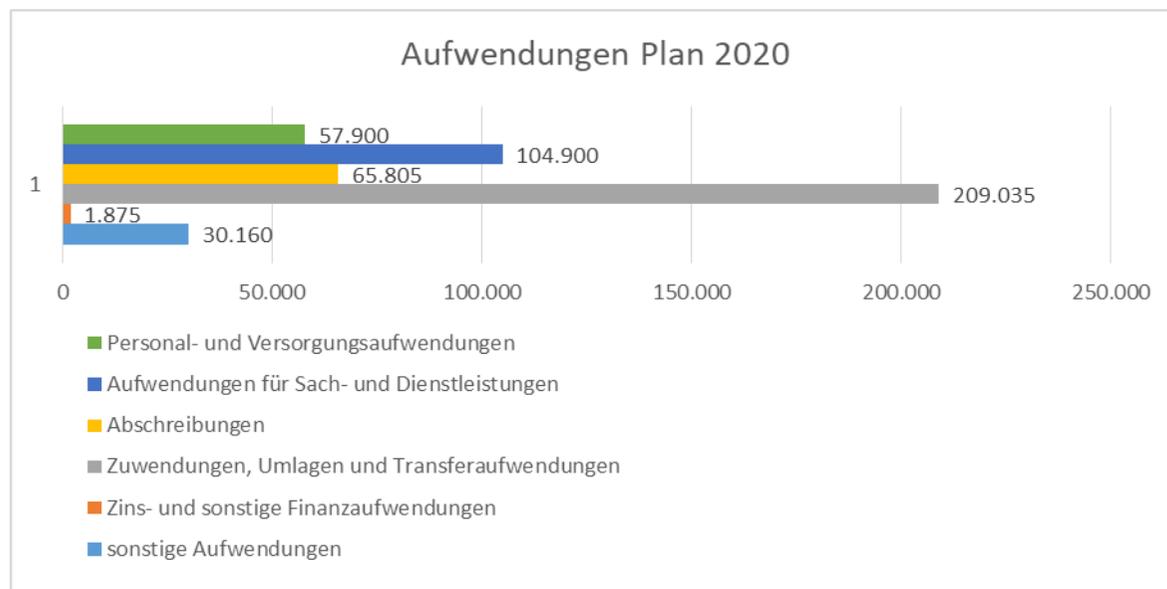
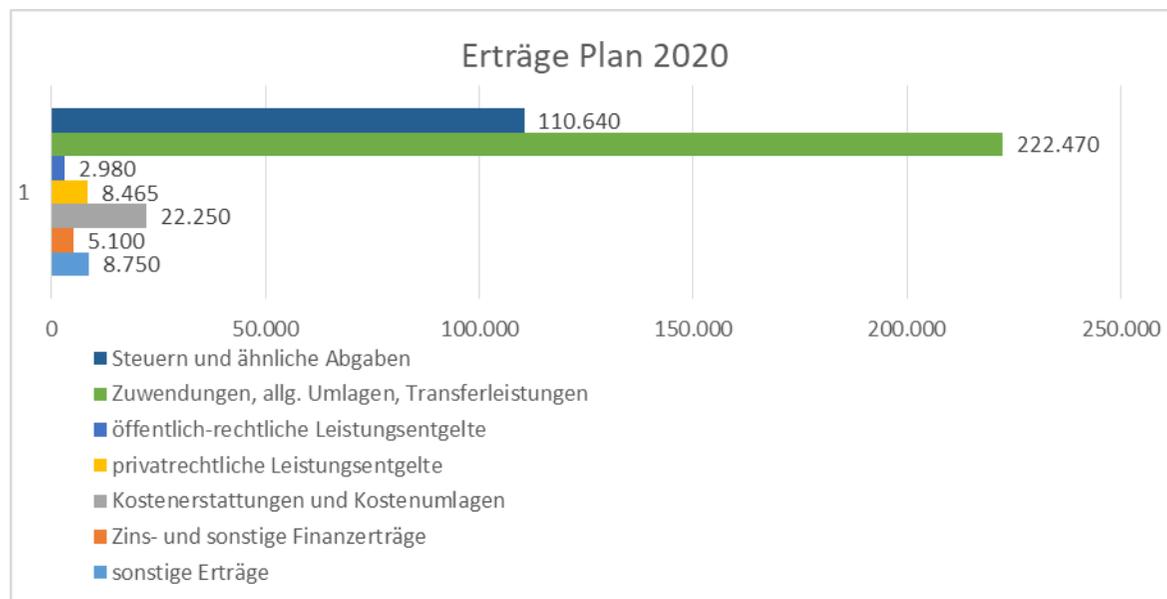
Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020	2021	2022	2023	2024
Amtsumlage	40.821,52	44.499,00	44.614,03	37.898,08	42.646,31	37.049,11	48.675,31	48.565,52	56.970	57.900	57.900	57.900	57.900
Kreisumlage	85.734,08	85.095,97	90.855,01	92.590,72	104.041,92	103.626,50	101.986,88	110.725,07	110.800	115.730	115.730	115.730	115.730
Gewerbesteuerumlage	0	450	0	90	450	450	600	740,25	665	1000	530	530	530
Gesamt	126.555,60	130.044,97	135.469,04	130.578,80	147.138,23	141.125,61	151.262,19	160.030,84	168.435	174.630	174.160	174.160	174.160

Aufwendungen	278.848,07	307.298,55	310.333,37	329.041,51	345.152,01	330.742,74	338.140,63	407.893	469.675	437.710	428.265	428.790	429.440
Umlagen	126.555,60	130.044,97	135.469,04	130.578,80	147.138,23	141.125,61	151.262,19	160.031	168.435	174.630	174.160	174.160	174.160
Quote	45	42	44	40	43	43	45	39	36	40	41	41	41

Durchschnittlich 41 % der Aufwendungen werden für gesetzliche Umlagen benötigt.

Aus den nachfolgenden Grafiken mit den Planwerten für das Jahr 2020 ist ersichtlich, dass die Gemeinde die erhaltenen Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Sonderposten) nahezu komplett für die zu leistenden Zuwendungen (Kreis- und Amtsumlage, Kita) aufbraucht. Die Steuereinnahmen decken ca. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



2.4.4 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.875 € betreffen im Wesentlichen die Zinsen für laufende Kredite für Investitionen. Bei Ablauf der Kreditlaufzeiten wird eine Umschuldung der Kreditverträge immer geprüft.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergeben sich aus den Zinszahlungen für Investitionskredite sowie für die Überziehungszinsen aus dem benötigten Kassenkredit.

Die Gemeinde hat Kredite für den Straßenbau und die Abwasseranlagen aufgenommen. Der gesamte Schuldenstand der Gemeinde wird zum Jahresende 2020 voraussichtlich 112.971 € betragen. Das entspricht bei 280 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 404 €/Einwohner_innen, die damit unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner_innen liegt.

Eine Nettoneuverschuldung soll grundsätzlich vermieden werden. Die Nettoneuverschuldung ist die Schuldaufnahme am Kreditmarkt abzüglich getilgter Schulden innerhalb des Haushaltsjahres. Für die Gemeinde Golchen würde dies bedeuten, dass bei einer diesjährigen Tilgung von 4.275 € eine Kreditneuaufnahme von weniger als 4.275 € möglich ist. Die Investitionsplanung soll sich daran ausrichten.

Im Haushaltsjahr 2020 ist die Neuaufnahme eines Kredites i. H. v. 140.000 € für die Finanzierung der Eigenmittel der Gemeinde für den Neubau der Straßenbeleuchtung geplant. Die aus der Kreditaufnahme resultierenden Zahlungen für Tilgung und Zins werden aufgrund nicht vorhandener liquider Mittel über den Kassenkredit erfolgen. Dieser verursacht weitere Zinszahlungen. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen.

Der Kassenkreditrahmen muss so gering wie möglich gehalten werden und sollte nur die genehmigungsfreien 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen betragen. Für 2020 wären das 10 % von 350.445 € gleich 35.045 €. Lt. Haushaltssatzung 2020 ist der benötigte Kassenkreditrahmen jedoch siebenmal so hoch und liegt bei 255.200 €.

Die Gemeinde ist nicht mit Altschulden (Altverbindlichkeiten) aus dem kommunalen Wohnungsbau zu DDR-Zeiten belastet.

2.4.5. Sonstige laufende Aufwendungen

Darin enthalten sind auch Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr. Der Betrag wurde für die Folgejahre auf max. 1.000 € festgeschrieben (gesenkt).

2.5 Freiwillige Aufwendungen

Übersicht über die Entwicklung der freiwilligen Leistungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Repräsentationen	486,47	269,00	200	240,00	99,95	160	100	190	177,5	400	400	400	400
Verfügungsfond	0	27,88	50	60,02	0	91,41	57,47	200	0	0	0	0	0
Zuschuss Dorfgemeinschaftshaus	0	0	0	0	0	0	433	9.281	6.326	6.055	4055	4055	4055
Heimat- und Kulturpflege	0	934,84	905,52	480,97	1.761,10	410,18	3.732,59	3.602,22	877,16	2500	1300	1300	1300
Veranstaltungen FFW	0	549,68	512,66	579,04	841,1	500	200	491,4	361,83	2.000	500	500	500
Gesamt	486,47	1781,4	1668,18	1360,03	2702,15	1161,59	4523,06	13764,62	7742,49	10955	6255	6255	6255

Die freiwilligen Leistungen betragen durchschnittlich 1,23 % der jährlichen Gesamtaufwendungen. Im lfd. Haushaltjahr ist ein Anstieg auf 2,23 % und im Finanzplanzeitraum ein Anstieg auf 1,46 % zu verzeichnen.

Unter Repräsentationen und Verfügungsfond fällt die Ehrenordnung der Gemeinde Golchen. Die Gemeinde Golchen hat zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Golchen oder ihrer Bürger/innen verdient gemacht hat, eine Ehrenordnung erlassen. Dem Bürgermeister stehen jährlich für Repräsentationen 400 € zur Verfügung.

Das Vorhalten eines Dorfgemeinschaftshauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten. Durchschnittlich beträgt der Zuschuss jährlich 4.595 €. Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine kostenrechnende Einrichtung. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 19 %.

Unter Heimat- und Kulturpflege werden alle Aufwendungen der Gemeinde für Veranstaltungen, wie Frauentag, Kinderfest, Rentnerweihnachtsfeier, Dorffeste und Arbeitseinsätze erfasst.

Durchschnittlich werden hier 1.500 €/Jahr eingesetzt.

Die Gemeinde bezuschusst jährlich die Jugendfeuerwehr bei der Durchführung von Veranstaltungen. 2021 wurden planmäßig 2.000 € veranschlagt, da ein Jubiläum im Jahr 2020 coronabedingt nicht durchgeführt werden konnte. Durchschnittlich werden jährlich 500 € zur Verfügung gestellt.

2.6 Abschreibungen

Die Gegenüberstellung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen zeigt den Anteil am Jahresfehlbetrag, der durch den verbleibenden Abschreibungsaufwand entsteht.

in €	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus Auflösung Sonderposten	24.625	29.255	30.250	30.005	29.485	29.435
Abschreibungsaufwand	59.400	64.675	65.805	64.505	62.005	61.390
Differenz	-34.775	-35.420	-20.750	-34.500	-32.520	-31.955
Ausgleich über Kapitalrücklage	4.850	5.505	20.750	20.750	20.750	20.750
Verbleibende Abschreibungsbelastung	-29.925	-29.915	-14.805	-13.750	-11.770	-11.205

3. Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde auf Grund der geringen Einwohnerzahl von 281 (Stand 2018) und des stetigen Einwohnerrückgangs für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Jährlich fehlen durchschnittlich 50.000 € um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Diese lassen sich nur bedingt über Einsparungen bei den Aufwendungen decken:

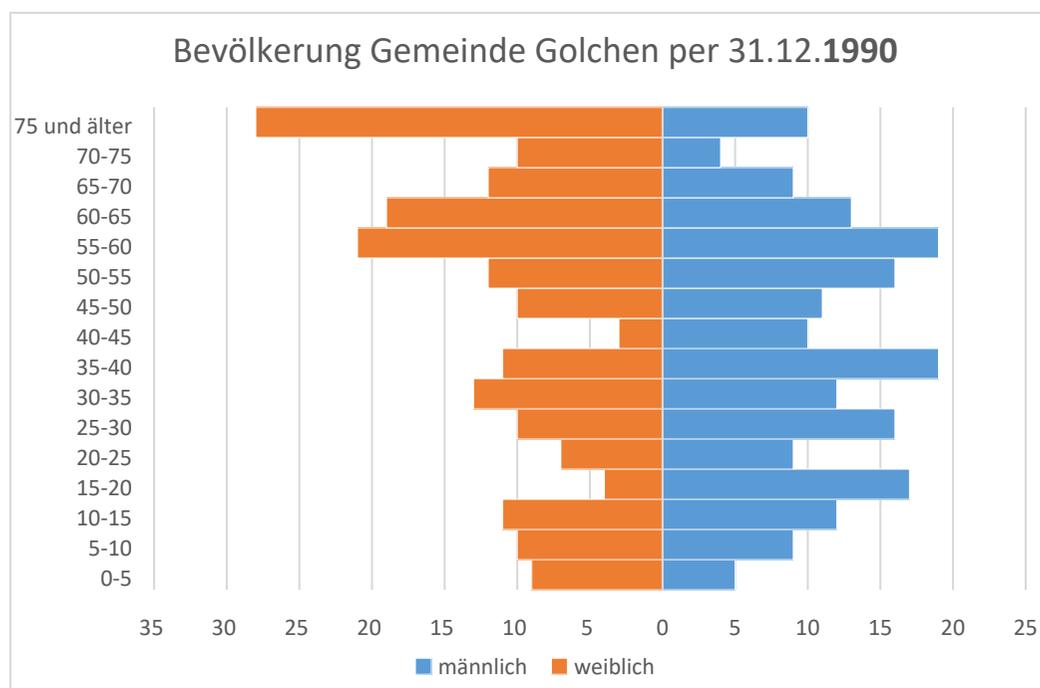
- Senkung Personalaufwendungen
- Senkung Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Gebührensatzung für Dorfgemeinschaftshaus

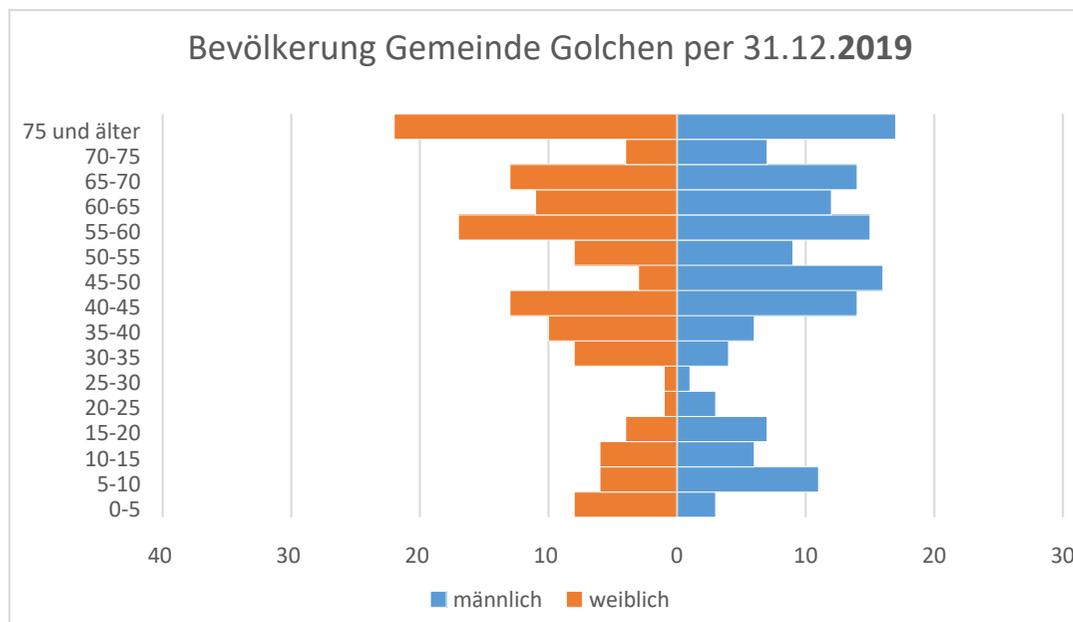
Bei der Analyse muss in diesem Zusammenhang auch die demografische Entwicklung betrachtet werden.

Die Gemeinde Golchen ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 23,49 km². Zur Gemeinde Golchen gehören die Ortsteile Rohrsoll, Tückhude und Ludwigshöhe.

Seit 1990 ist die Einwohnerzahl der Gemeinde Golchen um 101 Einwohner/innen gesunken, d. h. die Einwohnerzahl ist in den vergangenen 30 Jahren um ein Drittel geschrumpft. Gegenwärtig kann von einer annähernd gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen werden. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist für die Höhe von Schlüsselzuweisungen entscheidend.

Bevölkerungs-stand									
lt. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	305	299	213	315	302	288	286	290	281





Per 31.12.1990 waren 381 Einwohner in der Gemeinde Golchen gemeldet, davon 191 männliche und 190 weibliche Einwohner. Als Veränderung sind Lebendgeborene 0, Gestorbene 9 und Zugezogene 5, Fortgezogene 16 zu zählen.

Im Vergleich zu damals leben aktuell per 31.12.2019 insgesamt 280 Einwohner in Golchen, davon 145 männliche und 135 weibliche. Die Veränderung innerhalb des Jahres zeigt Lebendgeborene 5, Gestorbene 5, Zugezogene 8 und Fortgezogene 9. Das Verhältnis von Geburten und Gestorbene sowie von Zu- und Wegzüge ist nahezu ausgeglichen.

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte stellt für die Bevölkerungsprognose im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte fest, dass der Landkreis zwischen 2012 und 2030 20 % seiner Einwohner/innen verliert, die Zahl der unter 20-jährigen wird sich zwischen 2010 und 2030 halbieren und die Bevölkerungsdichte bis 2030 von 48 Einwohner/innen auf 37 Einwohner/innen pro km² schrumpfen wird. Die Bevölkerungsdichte für die Gemeinde Golchen liegt jetzt schon bei 12 Einwohner/innen pro km².

Insgesamt ist festzustellen, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Golchen schrumpft und überaltert. Die Mehrheit der in der Gemeinde Golchen lebenden Einwohner/innen ist 50 Jahre und älter.

Gemäß § 1 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V sollen Gemeinde nicht weniger als 500 Einwohner/innen haben. Mit stetig sinkender Einwohnerzahl (281 EW) reichen die erwirtschafteten Erträge und Zuwendungen aus dem Finanzausgleich nicht mehr aus, um eine drohende Überschuldung der Gemeinde abzuwenden.

In den vergangenen drei Jahren sind, außer in 2019, die Erträge im Ergebnis höher ausgefallen als geplant. Ebenso fallen die Aufwendungen niedriger aus als geplant aus. Trotzdem reichen die Erträge nicht aus, um die Aufwendungen abzudecken.

Erträge:		2017	2018	2019
	Plan	258.493,00 €	287.446,00 €	332.543,00 €
	Ist	276.447,67 €	306.052,44 €	323.572,61 €
Aufwendungen:		2017	2018	2019
	Plan	347.996,00 €	386.730,00 €	439.480,00 €
	Ist	332.740,94 €	338.140,63 €	407.893,18 €

Die Entwicklung des Saldos aus Steuereinzahlungen und Schlüsselzuweisungen entsprechend dem FAG abzüglich der Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) ist aus folgender Übersicht erkennbar:

in €	2017 Ergebnis	2018 vorl. Erg.	2019 vorl. Erg.	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Einzahlungen Steuern, Schlüsselzuweisungen	217.599	233.173	253.926	292.740	292.740	292.740	292.740
Auszahlungen Umlagen	142.938	151.058	159.447	168.735	168.735	168.735	168.735
Differenz	74.661	82.115	94.479	124.005	124.005	124.005	124.005

Vom Überschussbetrag 2020 in Höhe von 124.005 €, sind u. a. folgende Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, die durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind, zu finanzieren:

Pos.	pflichtige Auszahlungen	Betrag in €
1	Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler	28.280
2	Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	40.300
3	Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder Gemeindevertretung	13.200
4	Freiwillige Feuerwehr	43.865
	Summe	125.645

Der Überschussbetrag ist gerade ausreichend, um die Pflichtaufgaben der Gemeinde zu erfüllen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Steuereinzahlungen und die Schlüsselzuweisungen ausreichend sind, um die Kreis- und Amtsumlage sowie die Auszahlungen für die Pflichtaufgaben zu finanzieren. Alle weiteren Auszahlungen für bspw. den Gemeindearbeiter, das Dorfgemeinschaftshaus, für Energie u. s. w. werden über die verbleibenden Einzahlungen aus Miete, Zinsen, Konzessionen finanziert. Dass dies nicht ausreichend ist, zeigt schon der negative jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) mit -57.775 €. Weiterhin ist die planmäßige Tilgung von Krediten i. H. v. 4.275 € auch noch nicht erfolgt. Die Tilgung der Kredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert. Um es deutlich klarzustellen, die Gemeinde zahlt einen Kredit ab, indem sie einen anderen dafür aufnimmt.

Die **Schlüsselzuweisungen** 2020 in Höhe von insgesamt 182.100 € sind gegenüber 2019 um 49.300 € gestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ab 2020 der Familienleistungsausgleich in den Schlüsselzuweisungen enthalten ist. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl wird sich auch für die Folgejahre kaum eine Änderung ergeben.

Insoweit kann derzeit von einer etwas höheren finanziellen Grundausstattung aus Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden.

4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

4.1 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.

Finanzrechnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Summe der lfd. Einzahlungen	188.576,88	207.902,46	216.516,44	254.190,25	246.708,59	246.281,61	265.441,74	286.498,79	422.004,43	385.150	350.030	353.920	353.920
Summe der lfd. Auszahlungen	217.016,73	256.163,48	252.973,74	267.713,90	285.199,60	271.292,81	276.166,43	342.804,39	343.995,57	409.455	366.510	367.400	368.640
Sald der lfd. Ein- und Auszahlungen	-28.439,85	-48.261,02	-36.457,30	-13.523,65	-38.491,01	-25.011,20	-10.724,69	-56.305,60	78.008,86	-24.305	-16.480	-13.480	-14.720
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und - Auszahlungen	-1.674,77	762,1	1.457,28	2.909,27	2.056,09	4.166,14							
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-30.114,62	-47.498,92	-35.000,02	-10.614,38	-36.434,92	-20.845,06	-10.724,69	-56.305,60	78.008,86	-24.305	-16.480	-13.480	-14.720
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0					
Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	-30.114,62	-47.498,92	-35.000,02	-10.614,38	-36.434,92	-20.845,06	-10.724,69	-56.305,60	78.008,86	-24.305	-16.480	-13.480	-14.720
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.454,93	55.645,27	14.695,60	127.552,71	21.944,66	212.190,95	22.444,49	10.820,85	31.526,15	185.020	29.770	29.770	29.770
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	333,14	7.417,40	67.174,10	5.314,58	4.018,18	181.724,43	153.938,76	10.552,86	62.057,34	305.000	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.121,79	48.227,87	-52.478,50	122.238,13	17.926,48	30.466,52	-131.494,27	267,99	-30.531,19	-119.980	29.770	29.770	29.770,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-19.992,83	728,95	-87.478,52	111.623,75	-18.508,44	9.621,46	-142.218,96	-56.037,61	47.477,67	-144.285	13.290	16.290	15.050,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-6.556,57	-5.185,80	-4.901,79	-4.898,14	-4.742,57	-3.596,32	-5.019,25	-4.200,82	-4.269,43	104.680	-4.420	-4.490	-4.560,00
Veränderung der liquiden Mittel	-26.422,34	-4.231,91	-91.565,50	106.725,61	-22.869,96	5.644,09	-144.685,18	-60.208,43	43.178,24	-39.605	8.870,00	11.800	10.490,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahr	59.733,82	33.311,48	29.079,57	-62.485,93	44.239,68	21.369,72	27.013,81	-117.671,37	-177.879,80	-134.701,56	-174.306,56	-165.436,56	-153.636,56
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	33.311,48	29.079,57	-62.485,93	44.239,68	21.369,72	27.013,81	-117.671,37	-177.879,80	-134.701,56	-174.306,56	-165.436,56	-153.636,56	-143.146,56

Betrachtet man die reine Ein- und Auszahlungsseite der Gemeinde ist festzustellen, dass ein strukturelles Defizit vorliegt, d. h., dass die Gemeinde für ihre laufenden Aufgaben mehr Auszahlungen als Einzahlungen hat. Die Gemeinde ist damit auch nicht in der Lage, die Tilgung für Investitionskredite zu zahlen.

4.2 Analysen ausgewählter Auszahlungen

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2021 planmäßig den Einzahlungen mit 385.150 € und Auszahlungen von 409.455 € (Differenz – 24.305 €) entgegen.

Eine Analyse der ordentlichen Auszahlungen wird nicht vorgenommen, da diese Beträge identisch mit den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt abgebildet werden und bereits dort analysiert wurden.

4.2.1 Investitionen

Die Gemeinde hat ihre Investitionsplanung der Haushaltslage anzupassen. Die Finanzierung des notwendigen Investitionsbedarfs ist vorrangig durch Eigenmittel bzw. über Fördermittel sicherzustellen. Bei der Finanzierung über Fördermittel wird der neue Abschreibungsaufwand durch die ertragswirksame Auflösung der (Fördermittel) Sonderposten minimiert. Daher ist bei Investitionsentscheidungen immer eine möglichst hohe Förderquote zu avisieren. Im Amtsvergleich weist die Gemeinde die höchste Förderquote aus.

Grundsätzlich sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen, z. B. über Kosten-Nutzenanalysen.

In Bezug auf den Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum, dürfte die Gemeinde in den nächsten Jahren keine Investitionen durchführen. Damit stünden diese Mittel für den unterjährigen Haushaltsausgleich zur Verfügung.

5. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf von -493.064 € auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von -315.814 €.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erzielen, muss die Gemeinde ab 2022 einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

6. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

6.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 81.495,00 € durfte die Gemeinde in 2019 demnach insgesamt 77.420,25 € für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen allerdings bei 88.549,91 € (Steigerung zum Planansatz von 7.054,91 €). Die Abweichung resultiert aus den Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Speziell handelt es sich hier um eine Straßensanierung in der Ortslage Golchen. Die Baumaßnahme war im Haushaltsjahr 2019 mit 40.000 € geplant.

Diese Maßnahme war dringend erforderlich, da der seitliche Straßenkörper drohte in den Straßengraben abzurutschen. Die Gemeinde musste im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht handeln. Die Straße wird von teilweise schweren Versorgungs- und Rettungsfahrzeugen genutzt. Um die Unfallgefahr für die Straßenteilnehmer/innen zu reduzieren, wurde die Bankette aufgenommen und die alte Fahrbahndecke entfernt. Teile des Unterbaus mussten ausgeglichen werden und eine Asphalttragschicht mit einer Asphaltdeckschicht wurde hergestellt.

Aufgrund des desolaten Zustandes des Straßenkörpers, sind zusätzliche/nicht geplante Aufwendungen entstanden. Dadurch erhöhten sich die Aufwendungen für Straßenunterhaltung auf insgesamt 52.133,73 €. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgte innerhalb der Ergebnisrechnung über Einsparungen bei Personalaufwendungen, Zuwendungen und sonstige laufende Aufwendungen.

Wäre die Straßensanierung wie geplant durchgeführt worden, hätte die Gemeinde die Konsolidierungsmaßnahme mit 76.416,18 € (88.549,91 € abzgl. nicht geplanter Aufwand Straßensanierung 12.133,73 €) als Gesamtaufwand bei Sach- und Dienstleistungen erfüllt.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2019 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 23.344,00 € durfte die Gemeinde in 2019 22.176,80 € (bei 5 %) bzw. maximal 21.009,60 € (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 9.327,45 €. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 60 % erreicht. Die nicht verwendeten Haushaltsmittel dieser Position wurden u. a. zur Deckung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingesetzt.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Golchen für 2019 8.970,39 € weniger Erträge erzielt worden. Dagegen konnten bei den Aufwendungen 41.335,82 € gegenüber dem Plan gespart werden. Durch einen Grundstücksverkauf sind nicht geplante außerordentliche Erträge i. H. v. 24.492,00 € entstanden. Insgesamt verbessert sich damit das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 56.857,43 €.

Auch wenn einzelne Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten, so zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis für 2019 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Tabellarische Darstellung

Ergebnishaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2019 Plan	5%	Ist 2019
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	81.495,00	77.420,25	88.549,91
		Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	23.344,00	22.176,80 (bei 5 %) 21.009,60 (bei 10 %)	9.327,45 €

Finanzhaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2019 Plan	5 %	Ist 2019
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	81.495,00	77.420,25	88.549,91
		Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	23.344,00	22.176,80 (bei 5 %) 21.009,60 (bei 10 %)	9.327,45

vorläufige Ergebnisrechnung 2019

Beträge in Euro

Ergebnisrechnung	2019
Summe der ordentlichen Erträge	323.572,61
Summe der ordentlichen Aufwendungen	407.893,18
ordentliches Ergebnis	-84.320,57
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	-84.320,57
Summe Einstellungen in Rücklagen	0
Summe Entnahme aus Rücklagen	-67.055,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-17.265,57

vorläufige Finanzrechnung 2019

Beträge in Euro

Finanzrechnung	2019
Summe der lfd. Einzahlungen	286.498,79
Summe der lfd. Auszahlungen	342.804,39
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-56.305,60
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.820,85
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.552,86
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	267,99
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-56.037,61
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten	4.200,82
Durchlaufende Gelder	30,00
Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-60.208,43

6.2 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Die Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 17.02.2020 beschlossen. Entsprechend ist für Folgejahre mit Mehreinzahlungen i. H. v. ca. 2.200 € zu rechnen.

Nach Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist eine Haushaltssperre auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen Aufwendungen von 5 bis 10 % zu legen.

Im Haushaltjahr 2020 konnten die Konsolidierungsmaßnahmen bei der Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um mehr als 10 % und bei der Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um mehr als 10 % umgesetzt werden.

Tabellarische Darstellung

Ergebnishaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2019	2020	Mehrertrag
6.1.1.00	40120000	Anhebung Grundsteuer B	16.500	18.600	2.200 Euro
Produkt	Konto	Maßnahme	2020 Plan	2020 Ist	Einsparung
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %-10%	104.900 (10% = 10.490)	68.588,44	36.311,56
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	33.160 (10 % = 3.316)	17.365,61	15.794,39

Finanzhaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2019	2020	Mehrertrag
6.1.1.00	4012000	Anhebung Grundsteuer B	16.500	18.600	2.200 Euro
Produkt	Konto	Maßnahme	2020 Plan	2020 Ist	Einsparung
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %-10%	104.900 (10% = 10.490)	68.905,62	35.994,38
		Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	33.160 10 % = 3.316)	17.202,71	15.957,29

vorläufige Ergebnisrechnung 2020

Beträge in Euro

Ergebnisrechnung	2020
Summe der ordentlichen Erträge	450.794,58
Summe der ordentlichen Aufwendungen	409.301,12
ordentliches Ergebnis	41.493,46
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	41.493,46
Summe Einstellungen in Rücklagen	0
Summe Entnahme aus Rücklagen	0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	41.493,46

vorläufige Finanzrechnung 2020

Beträge in Euro

Finanzrechnung	2019
Summe der lfd. Einzahlungen	422.004,43
Summe der lfd. Auszahlungen	343.995,57
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	78.008,86
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.526,15
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.057,34
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.531,19
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	47.477,67
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten	4.269,43
Durchlaufende Gelder	-30,00
Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	43.178,24

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung zeigen ein positives Ergebnis. Dies resultiert aus der Zuweisung entsprechend § 27 FAG M-V.

6.3 Neue Konsolidierungsvorschläge

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 Senkung der Stromkosten
- 02/2021 Senkung der Aufwandsentschädigungen
- 03/2021 Senkung Personalkosten Gemeindearbeiter
- 04/2021 Erhöhung der Pachten (Garten und Landwirtschaft)
- 05/2021 Anpassung des Zins Mietvertrag Verein "Natürlich Leben am Tollensetal" und 2 x Pachtvertrag sonstige Flächen
- 06/2021 Pachtzins für unentgeltlichen Nutzungsvertrag "Natürlich Leben am Tollensetal" vertraglich regeln
- 07/2021 Grundsatzbeschluss Pachtzins Garagen und Anpassung Garagenpachtverträge im Pachtzins
- 08/2021 Verkauf kommunaler Liegenschaften
- 09/2021 Gebührenordnung Dorfgemeinschaftshaus
- 10/2021 Anhebung Steuerhebesätze
- 11/2021 Erhöhung der Hundesteuer
- 12/2021 Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 13/2021 Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Die Konsolidierungsvorschläge werden nachfolgend beschrieben.

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Organisationseinheit	FG GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52260000	Aufwendungen für Strom										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Senkung der Stromkosten										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Das Amt Treptower Tollensewinkel hat für alle Gemeinden eine europaweite Stromausschreibung im Jahr 2020 vorgenommen. Neuer Stromanbieter ist die Stadtwerke Neubrandenburg GmbH. Mit den angebotenen Strompreisen könnte eine Reduzierung der Stromkosten für die Jahre 2021 -2024 im Arbeitspreis pro kwh erzielt werden. Da der neue Stromanbieter erst ab dem Jahr 2021 vertraglich tätig ist, wird mit den Jahresabschlussrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der vorliegenden Abschlagsrechnungen mit Erstattungen gerechnet, so dass sich mit dem Jahresergebnis eine weitere Senkung der Stromkosten abbilden könnte.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Verbrauch kontrollieren			Jan. 2022	FG GM/LS								
Rechnung und Abschläge kontrollieren			Jan. 2022	FG GM/LS								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH							380,00 €	380,00 €	280,00 €	280,00 €
		EHH							380,00 €	380,00 €	280,00 €	280,00 €
		FHH							380,00 €	380,00 €	280,00 €	280,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abschätzung)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH										
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												

Chancen und Risiken					
Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG Zentrale Verwaltung								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.04	Gremien	Verantwortlicher	Frau Schulz								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	50110000	Bürgermeister, Amtsvorsteher										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Senkung der Aufwandsentschädigungen										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
<p>Lt. Entschädigungsverordnung M-V hat die Gemeindevertretung bei der Festlegung der Höhe der Entschädigung einen Ermessensspielraum. Dieser wurde im vollen Umfang durch die Gemeindevertretung ausgenutzt, d. h. es wurden die Höchstbeträge lt. Entschädigungsverordnung angesetzt. Mit einer Senkung der Entschädigung tragen auch die ehrenamtlichen Gemeindevertreter zur Haushaltskonsolidierung bei und setzen hiermit ein Zeichen auch in Richtung der Bürger/innen, die Mehrbelastungen durch Steuererhöhungen zu tragen. Die Entschädigungen sind angestiegen, dass ist dem geschuldet, dass die Verordnung des Landes angepasst wurde und sich die Höchstbeträge geändert haben. Für den Bürgermeister wird die Entschädigung von 700,00 € auf 600,00 € pro Monat gesenkt. Dies ergibt eine Ersparnis von 1.200,00 € pro Jahr. Für den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird die Entschädigung von 140,00 € auf 70,00 € pro Monat gesenkt. Dies ergibt eine Ersparnis von 840,00 € pro Jahr. Die Hauptsatzungsänderung soll ab 01. Juni 2021 in Kraft treten.</p> <p>Im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden im Amtsbereich könnte hier außerdem eine Streichung des Sockelbetrages von 10,00 € pro Monat pro weiterem Gemeindevertreter angedacht werden (30*12). Dies liegt aber in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde und wird hier nicht mit einem finanziellen Betrag untersetzt, da das Ehrenamt grundsätzlich mit dieser Entschädigung unabhängig von der Haushaltslage gestärkt werden soll.</p>												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Vorbereitung Hauptsatzungsänderung			bis 05.05.2021	FG Zentrale Verwaltung								
Satzungsbeschluss			17.05.2021	Gemeindevertretung								
Gültigkeit			01.07.2021	In-Kraft-Treten								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH							1.020,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
		EHH							1.020,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
		FHH							1.020,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-											
		EHH + FHH												
		EHH												
		FHH												
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung														
Chancen und Risiken														

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG Zentrale Verwaltung										
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.2.03	Personal	Verantwortlicher	Frau Schulz										
Konto (Nr. und Bezeichnung)	50221/5042/ 5032													
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Senkung der Personalkosten des Gemeindearbeiters												
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme														
<p>Die Förderung für den Gemeindearbeiter ist ausgelaufen. Die Nachbeschäftigungszeit endete am 31. März 2021. Demzufolge besteht die Möglichkeit einer Reduzierung der Stunden bzw. auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung und ist im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritten ins Verhältnis zu setzen. Mit Blick auf die Aufgabenkritik sind die Tätigkeiten des Gemeindearbeiters auf einen angemessenen Umfang zu reduzieren, bspw. die Anzahl der Rasenmähd.</p> <p>Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden auf 25 Stunden die Woche ab 01. Juni 2021 und die Einführung eines Zeitkontos wurde mit der Beschäftigten besprochen.</p> <p>Mit Hilfe des Zeitkontos könnten in arbeitsreichen Monaten Stunden aufgebaut und in den Herbst- und Wintermonaten Stunden abgebaut werden.</p> <p>Damit könnte eine Ersparnis von 3.900,00 EUR/Jahr erzielt werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung/Bürgermeister stimmt dem Änderungsvertrag zwischen der Gemeinde Golchen und der Beschäftigten _____ von 30 auf 20 h/Woche ab dem 01. Juni 2021 zu.</p>														
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme														
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium										
Vertragsvorbereitung			bis 01.06.2021	FG Zentrale Verwaltung										
Unterzeichnung BGM/Beschäftigter/Beschluss			bis 01.06.2021	BGM										
Vertragsgültigkeit			01.06.2021	In-Kraft-Treten										
Haushaltsauswirkungen (Plan)														
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-											
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)												
0,75	0,5	EHH + FHH									1.950,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
		EHH									1.950,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
		FHH									1.950,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)														

Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH										
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												

Chancen und Risiken					
Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Erhöhung der Pachten (Garten und Landwirtschaft)										
Beschreibung/Prüfaufrag der Maßnahme												
<p>1. Die Gemeinde erhöht bei den Gartenpachtverträgen den Pachtzins von 0,08 € auf 0,20 € pro m². Hierzu hat die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss zu fassen, welcher durch die Verwaltung mit der jährlichen Haushaltsplanung zu überprüfen ist. Die Gemeinde hat derzeit 10 Pachtverträge.</p> <p>2. Die Gemeinde erhöht bei einem landwirtschaftlichen Pachtvertrag (Nr. 00822 von 2015) den Pachtzins auf den vom StALU durchschnittlichen Preis von 135,27 €/ha für Grünland. Derzeit erhält die Gemeinde für diesen Vertrag 40,00 €/Jahr. Mit dem neuen StALU-Preis mit Stichtag 31.12.2019 und bei einer Fläche von 0,3838 ha könnte eine Pacht in Höhe von 116,00 €/Jahr erzielt werden.</p>												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Vertragsvorbereitung; Gespräche mit Pächtern führen			30.11.2021	FG GM/LS								
Beschlussfassung Änderung Pachtvertrag			12_2021	BGM								
neuer Vertrag Gültigkeit			01.01.2022	In-Kraft-Treten								
Vorbereitung Grundsatzbeschluss zur Festlegung Pachtpreis			30.11.2021	FG GM/LS								
Beschlussfassung Grundsatzbeschluss			12_2021	Gemeindevertretung								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH								880,00 €	880,00 €	880,00 €
		EHH								880,00 €	880,00 €	880,00 €
		FHH								880,00 €	880,00 €	880,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH										
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
Chancen und Risiken	

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01.2/ 1.1.4.02	Schullandheim Tückhude	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Anpassung des Zins Mietvertrag Verein "Natürlich Leben am Tollensetal" und 2 x Pachtvertrag sonstige Flächen										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
<p>Die Gemeinde hat einen Pachtvertrag mit dem Verein "Natürlich Leben am Tollensetal" für das Gelände des ehemaligen Schullandheimes Tückhude. Sollte ein beabsichtigter Verkauf der Liegenschaft an den Verein zukünftig nicht erfolgen (siehe Maßnahme-Nr. 08/2021), wird von der vertraglichen Regelung des Mietvertrages Gebrauch gemacht und der Zins erhöht. Der bestehende Vertrag beinhaltet derzeit den Pachtzins für die Geländenutzung als auch den Mietzins für das Gebäude.</p> <p>Der Verein hat mit Schreiben vom 20.04.2021 erklärt, dass er diesen Vertrag aufgrund der Entgeltverhandlungen gesplittet haben möchte, so dass ein neuer Mietvertrag für das Gebäude und ein gesonderter Pachtvertrag für die Grünlandfläche geschlossen werden muss. Der derzeitige Zins beträgt gesamt 380,00 € pro Monat. Vergleichend (nur in Bezug auf den Zins) zu anderen Gebäuden im Amtsbereich, in welcher auch freie anerkannte Träger der Jugendhilfe eingemietet sind, ist festzustellen, dass die Mieten einen Spielraum von 380,00 € bis 1.600,00 € pro Monat haben.</p> <p>Außerdem hat der Verein einen unentgeltlichen Pachtvertrag für eine Teilfläche eines Gemeindegrundstückes, welches als Bring- und Abholweg genutzt wird. (siehe Maßnahme-Nr. 06/2021)</p> <p>Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Kalkulation für einen Mietzins für ein derartiges Objekt für dieses Dauermietverhältnis zu erstellen und diese jährlich im Zuge der Haushaltsplanung zu überprüfen.</p> <p>Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Pacht- und Mietverträge (3 Stück) vorzubereiten.</p> <p>Die Gemeindevertretung hat sich dafür entschieden, einen Zins für alle 3 genutzten Grundstücke durch den Verein in Höhe von gesamt 700,00 € pro Monat zu verlangen. Dies würde jährlich zu Mehrerträgen von 3.840,00 € führen. Die Aufteilung dieses Preises muss dann entsprechend mit der Kalkulation und im Gespräche abgestimmt werden.</p>												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Kalkulation erstellen für Gebäudemiete			bis 30.06.2021	FG Finanzen								
Gespräche mit Verein führen			bis 30.06.2021	BGM/FG GM/LS								
Vorbereitung der Verträge			bis 30.06.2021	FG GM/LS								
Beschlussfassung			bis 30.09.2021	Gemeindevertretung								
Gültigkeit Verträge			01.01.2022	In-Kraft-Treten								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH									3.840,00 €	3.840,00 €	3.840,00 €
		EHH									3.840,00 €	3.840,00 €	3.840,00 €
		FHH									3.840,00 €	3.840,00 €	3.840,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH											
		EHH											
		FHH											
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung													
Chancen und Risiken													
Stand der Maßnahme													
Haushaltsjahr			Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen						
			Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis						

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Pachtzins für unentgeltlichen Nutzungsvertrag "Natürlich Leben am Tollensetal" vertraglich regeln										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
<p>Die Gemeinde hat einen Vertrag mit dem Verein "Natürlich Leben im Tollensetal" für die Liegenschaft Gem. Golchen, Flur 4, FS 100 mit einer Größe von ca. 250 m² (Teilfläche). Dieser Pachtvertrag besteht seit 01. Januar 2018 und enthält bisher keinen Pachtzins. Die Nutzung wird derzeit unentgeltlich von der Gemeinde als Bring- und Abholweg zur Verfügung gestellt. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Nach erster Bewertung durch das Fachgebiet wird ein Pachtzins von 0,10 €/m² als angemessen gesehen. Dies wären 25,00 €/Jahr.</p> <p>Die Gemeindevertretung hat sich dazu verständigt, dass zukünftig ein Zins hierfür vereinbart werden soll. Die Gemeindevertretung hat sich dafür ausgesprochen, eine Gesamtsumme von 700,00 € für alle Verträge mit dem Verein zu vereinbaren. (Mietvertrag Gebäude, Pachtvertrag große Grünlandfläche, Pachtvertrag Bring- und Abholweg). siehe hierzu auch Maßnahme-Nr. 05/2021</p> <p>Somit verbleibt ein Restbetrag für die anderen beiden Verträge von 675,00 €.</p>												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Vorbereitung Änderungsvertrag			bis 30.06.2021	FG GM/LS								
Beschluss			bis 30.06.2021	BGM								
Gültigkeit Vertrag			01.07.2021	In-Kraft-Treten								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH							12,50 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
		EHH							12,50 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
		FHH							12,50 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH										
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
Chancen und Risiken	

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Grundsatzbeschluss Pachtzins Garagen und Anpassung Garagenpachtverträge im Pachtzins										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
<p>Bei den Pachtverträgen für Garagen wird grundsätzlich im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel ein Pachtzins in Höhe von 60,00 € jährlich pro Vertrag vereinbart. Dieser Pachtzins ist seit Jahren nicht erhöht worden.</p> <p>Die Gemeinde Golchen hat 3 Pachtverträge für Garagen mit Privatleuten geschlossen. Die Gemeindevertretung ist bereit, einen Grundsatzbeschluss für die Anhebung des Pachtzinses auf grundsätzlich 80,00 € zu fassen. Die bestehenden Verträge sind entsprechend anzupassen.</p>												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?		Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium									
Vorbereitung Grundsatzbeschluss Garagenpachtzins		bis 30.09.2021	FG GM/LS									
Beschlussfassung		bis 31.12.2021	Gemeindevertretung									
Gültigkeit der Verträge		01.01.2021	In-Kraft-Treten									
Vorbereitung Änderungsverträge		bis 30.09.2021	FG GM/LS									
Beschluss		bis 31.12.2021	BGM									
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH								60,00 €	60,00 €	60,00 €
		EHH								60,00 €	60,00 €	60,00 €
		FHH								60,00 €	60,00 €	60,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH										

		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr			Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen					
			Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis					

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG GM/LS								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	6852100	Einzahlung aus Veräußerung										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Verkauf kommunaler Liegenschaften										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
<p>1. Schullandheim Die Verwaltung erhält einen Prüfauftrag der Gemeindevertretung hinsichtlich der Veräußerung von kommunalen Liegenschaften wie z. B. dem Schullandheim Tückhude - hierzu sind Gespräche mit dem gemeinnützigen Verein (derzeitiger Nutzer) 2021 zu führen. Außerdem ist kommunalrechtlich ein Verkehrswertgutachten zu erstellen, der Vertrag auf ein Vorkaufsrecht zu prüfen bzw. eine Ausschreibung meistbietend durchzuführen. Es wird vorbehaltlich des Prüfauftrages davon ausgegangen, dass ein Wert von 50.000,00 € erzielt werden könnte. (dies entspricht dem runtergerechnetem Buchwert)</p> <p>2. Liegenschaft Gem. Golchen, Flur 3, FS 215 mit Teilfläche 130 m² Die Verwaltung erhält einen Prüfauftrag der Gemeindevertretung hinsichtlich der Veräußerung von kommunalen Liegenschaften - hier: Liegenschaft Gem. Golchen, Flur 3, FS 215 mit Teilfläche 130 m² (aus Straßenflurstück). Zu diesem Grundstück hat die Gemeinde einen Grünland-Pachtvertrag (Nr. 10268) seit 01.01.20217 mit einer Privatperson abgeschlossen. Die Gemeinde wird zusammen mit der Verwaltung die Notwendigkeit und Nutzung dieser Fläche für den Gemeingebrauch prüfen. Der Pachtzins beträgt 19,50 € pro Jahr. Die Fläche liegt neben dem Grundstück des Pächters und könnte an diesen veräußert werden. Der Bodenrichtwert liegt bei 0,85 €/m² Grünland. Die Preisverhandlung kann die Gemeinde nur privatrechtlich führen. Außerdem ist kommunalrechtlich der Veräußerungswert zu ermitteln, der Vertrag auf ein Vorkaufsrecht zu prüfen bzw. eine Ausschreibung meistbietend durchzuführen. Zu beachten wäre, dass eine Vermessung erfolgen müsste, was wiederum Aufwendungen für die Gemeinde darstellt. Der Buchwert liegt derzeit bei 198,90 €. Es müsste somit mindestens ein Wert von 1,53 €/m² angesetzt werden, um den Buchwert auszugleichen. Zu beachten: auf dieser Teilfläche steht ein Baum unter Naturschutz</p> <p>Die daraus erzielten Erträge könnten in den Folgejahren für dringend anstehende Investitionen als Eigenmittel bereitgestellt werden.</p>												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Vertragsprüfung, Vorbereitung Grundsatzbeschlüsse, Wertermittlung			bis 30.09.2021	FG GM/LS								
Beschlussfassung			bis 31.12.2021	Gemeindevertretung								
Verkaufsfahren durchführen			2022/2023	FG GM/LS								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH							200,00 €		50.000,00 €	
		EHH										
		FHH							200,00 €		50.000,00 €	
Haushaltsauswirkungen (Abschnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									

		EHH + FHH										
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen							
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis							

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Organisationseinheit	FG Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Dorfgemeinschaftshaus	Verantwortlicher	Frau Küthe
Konto (Nr. und Bezeichnung)	441110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Gebührenordnung Dorfgemeinschaftshaus		
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme				
<p>Das Dorfgemeinschaftshaus wurde nach einem Brandfall 2018/2019 neu errichtet. Erst mit dem Haushaltsjahr 2021 liegen aussagekräftige Daten vor, um eine Kalkulation für die Gebührenordnung im Jahr 2021 zu erarbeiten. Insbesondere sollen über die Vermietung der Räumlichkeiten zusätzliche Erträge zur Deckung der Bewirtschaftungskosten erzielt werden.</p> <p><u>1. Einzelvermietungen</u> Über Familienfeiern und weitere sonstige Veranstaltungen können Erträge realisiert werden. In den vergangenen Jahren wurden ca. 700,00 € erzielt. Hier bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung der Covid-19-Pandemie die Nutzung beeinflusst.</p> <p>Der Kostendeckungsgrad liegt prognostiziert im Jahr 2022 bei 19 %. Durch Erhöhung des Kostendeckungsgrad auf 30 % würden Mehrerträge ab 2022 in Höhe von 1.140 EUR erzielt werden. Festlegung: Der Kostendeckungsgrad ist alle drei Jahre zu überprüfen.</p> <p>Der derzeitige Gebührensatz liegt bei 60,00 € - halbtags und sollte zukünftig min. auf 90,00 € angehoben werden. Der derzeitige Gebührensatz liegt bei 120,00 € - ganztags und sollte zukünftig min. auf 150,00 € angehoben werden. Diese Erhöhung wurde mit der Gemeindevertretung bereits am 22.04.2021 einstimmig besprochen. Bei der Erarbeitung der Kalkulation könnte durchaus ein höherer Gebührensatz festgestellt werden. Dann hat die Gemeindevertretung erneut zur Festlegung des Gebührensatzes zu entscheiden, wobei hier auch die rechtliche Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse und der Haushaltssituation Abweichungen zulässt. Durch eine geplante Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäusern (Angebot/Nachfrage) innerhalb der Verwaltung könnten die Mehrerträge erzielt werden. Bei der derzeitigen Berechnung werden 12 Ganztagsveranstaltungen bzw. 24 Halbtagsveranstaltungen unterstellt. Dies ist eine Steigerung um 7 bzw. 14 Veranstaltungen im Jahr zusätzlich.</p> <p><u>2. Dauermietverhältnis</u> Gegenwärtig werden über die Vermietung von Räumlichkeiten an eine Firma bereits 1.380,00 € Mieteinnahmen jährlich realisiert. Bei dauerhaften Mietverhältnissen ist eine Kalkulation zu erstellen, jährlich zu überprüfen und der Mietpreis anzupassen. Dabei sind die Anpassung des Verbraucherpreisindex und die vertraglichen Anpassungsintervalle zu beachten. Hierdurch könnten ebenfalls Mehrerträge erzielt werden, welche derzeit finanziell nicht untersetzt werden können. Die Gemeinde hat dies bei ihrer strategischen Zielplanung zu berücksichtigen.</p>				
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme				
Was?			Termin	verantwortlich. Fachgebiet/Gremium
Vorbereitung Kalkulation			bis 31.07.2021	FG Finanzen
Vorbereitung Satzungsänderung			bis 30.08.2021	FG Kultur
Satzungsbeschluss			bis 30.09.2021	Gemeindevertretung

Kalkulationsbeschluss										bis 30.09.2021		Gemeindevertretung	
Gültigkeit der Änderung										01.01.2022		In-Kraft-Treten	
Haushaltsauswirkungen (Plan)													
Stellenplan		Haushaltsplan		Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH								1.140,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	

		EHH								1.140,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
		FHH								1.140,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan		Planansatz:								
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH										
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung			In dem DGH wurde gesondert ein Waschtisch für die Nutzung eines Friseurs eingebaut. Die Gemeinde ist jederzeit gehalten, einen Friseur im Dorf zu halten, damit sich die Aufwendungen rentieren.									

Chancen und Risiken					
Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	401310000 40120000 40110000	Gewerbsteuerzahlungen laufendes Jahr Grundsteuer B Grundsteuer A		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Anhebung Steuerhebesätze		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hebesätze der Gemeinde Golchen liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Orts-Nr.	Gemeinde	Gewerbsteuer				Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle			
		aktuell	Landes-durchschn	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschn	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschn	Vergleich in %	Vergleich in Punkte
08	Golchen	400	338	118	62	450	320	141	130	395	378	104	17

Das Aufkommen reicht jedoch nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

Die Gemeinde erhöht die Grundsteuer A ab 01.01.2021 von 350 auf 450 v.H.

Die Gemeindevertretung hat sich dafür ausgesprochen, die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ab 01.01.2022 jährlich in kleinen Punktschritten jeweils um 10 v.Hd. anzuheben. Das wird in der Hebesatzsatzung festgeschrieben.

Die Abwägung der Entscheidung wurde auch im Sinne der Einwohner/innen und Gewerbetreibenden durch die Gemeindevertretung getroffen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
neue Hebesatzsatzung vorbereiten - Grundsteuer A	bis 17.05.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss für 2021	17.05.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit der Satzung	01.01.2021	In-Kraft-Treten
neue Hebesteuersatzung vorbereiten - Grundsteuer B und Gewerbesteuer	30.11.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss ab 2022	Dez. 2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit der Satzung 2022	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH							3.077,00 €	929,00 €	929,00 €	929,00 €

		EHH								3.077,00 €	929,00 €	929,00 €	929,00 €
		FHH								3.077,00 €	929,00 €	929,00 €	929,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH											
		EHH											
		FHH											

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung					
Chancen und Risiken					
Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG Finanzen																																								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth																																								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuern																																										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Erhöhung der Hundesteuer																																										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme																																												
<p>Die Hundesteuersatzung wurde letztmalig im Jahr 2018 für den 1. und 2. Hund angepasst; für den 2. Hund schon 2016. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die derzeitigen Steuersätze betragen für den 1. Hund = 30,00 €; für den 2. Hund = 55,00 €, für den 3. Hund = 70,00 €.</p> <p>Entsprechend der Statistik sind derzeit 52 Hunde (1. Hund); 15 Hunde (2. Hund), 2 Hunde (3. Hund) in Golchen angemeldet. 5 x 1. Hunde sind als ermäßigt gemeldet und wurden bei der Berechnung der Erhöhung nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Durchschnittswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen.</p> <p>Eine Anpassung sollte dann erst erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt.</p> <p>Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Min- und Maximalwerten im Amtsbereich (Stand: 2021) herangezogen werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt mit dem HSK 2021 eine Erhöhung auf den derzeit maximalen Satz ohne die Stadt AT vor.</p>																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="5">mit Stadt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Durchschnitt</td> <td>31,75 €</td> <td>48,40 €</td> <td>64,05 €</td> <td>86,33 €</td> </tr> <tr> <td>Minimal</td> <td>15,00 €</td> <td>23,00 €</td> <td>31,00 €</td> <td>39,00 €</td> </tr> <tr> <td>Maximal</td> <td>70,00 €</td> <td>80,00 €</td> <td>90,00 €</td> <td>150,00 €</td> </tr> <tr> <th colspan="5">ohne Stadt</th> </tr> <tr> <td>Durchschnitt</td> <td>29,74 €</td> <td>46,74 €</td> <td>62,68 €</td> <td>86,33 €</td> </tr> <tr> <td>Minimal</td> <td>15,00 €</td> <td>23,00 €</td> <td>31,00 €</td> <td>39,00 €</td> </tr> <tr> <td>Maximal</td> <td>45,00 €</td> <td>70,00 €</td> <td>90,00 €</td> <td>150,00 €</td> </tr> </tbody> </table>					mit Stadt					Durchschnitt	31,75 €	48,40 €	64,05 €	86,33 €	Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €	Maximal	70,00 €	80,00 €	90,00 €	150,00 €	ohne Stadt					Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €	Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €	Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €
mit Stadt																																												
Durchschnitt	31,75 €	48,40 €	64,05 €	86,33 €																																								
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €																																								
Maximal	70,00 €	80,00 €	90,00 €	150,00 €																																								
ohne Stadt																																												
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €																																								
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €																																								
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €																																								
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme																																												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium																																								
Überprüfung jährlich			jährlich	FG Finanzen																																								
Vorbereitung Hundesteuersatzung			bis 05.05.2021	FG Finanzen																																								
Satzungsbeschluss			17.05.2021	Gemeindevertretung																																								
Gültigkeit Satzung			01.01.2021	rückwirkend																																								
Haushaltsauswirkungen (Plan)																																												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:																																									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024																																

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH								1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €
		EHH								1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €
		FHH								1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH											

		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales						Organisationseinheit	FG Finanzen			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		diverse							Verantwortlicher	Frau Furth			
Konto (Nr. und Bezeichnung)		diverse											
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		12/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme													
Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Was?								Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium				
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen								nach HH-Gen.	FG Finanzen				
								nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete				
Haushaltsauswirkungen (Plan)													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:	107.390,00 € 77.660,00 € 77.660,00 € 77.660,00 €									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH							5.369,50 €	3.883,00 €	3.883,00 €	3.883,00 €	
		EHH							5.369,50 €	3.883,00 €	3.883,00 €	3.883,00 €	
		FHH							5.369,50 €	3.883,00 €	3.883,00 €	3.883,00 €	
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)													
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH											
		EHH											

		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr			Maßnahme nicht begonnen		Maßnahme begonnen		Maßnahme im Prozess		Maßnahme beendet		Maßnahme verworfen	
			Ergebnis HH-Jahr		Ergebnis Folgejahre		Ergebnis später		Ergebnis nicht absehbar		Ohne Ergebnis	

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales					Organisationseinheit	FG Finanzen			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		diverse						Verantwortlicher	Frau Furth			
Konto (Nr. und Bezeichnung)		diverse										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		13/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %									
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?							Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium				
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen							nach HH-Gen.	FG Finanzen				
							nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete				
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:	27.110,00 € 13.410,00 € 13.410,00 € 13.410,00 €								
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH							1.355,50 €	670,50 €	670,50 €	670,50 €
		EHH							1.355,50 €	670,50 €	670,50 €	670,50 €
		FHH							1.355,50 €	670,50 €	670,50 €	670,50 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan	Planansatz:									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH + FHH										
		EHH										

		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr			Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen					
			Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis					

Tabellarische Darstellung der durch die festgelegten Maßnahmen erzielten Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung															
Ergebnishaushalt				2021			2022			2023			2024		
Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
				Verwaltung	Erhöhung	Differenz									
5.7.3.00	441110000	09/2021	Gebührenordnung Dorfgemeinschaftshaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	0,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	0,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	0,00 €
6.1.1.00	diverse	10/2021	Anhebung Steuerhebesätze	3.007,00 €	3.007,00 €	0,00 €	929,00 €	929,00 €	0,00 €	929,00 €	929,00 €	0,00 €	929,00 €	929,00 €	0,00 €
1.1.4.02	44110000	04/2021	Erhöhung der Pachten			0,00 €	880,00 €	880,00 €	0,00 €	880,00 €	880,00 €	0,00 €	880,00 €	880,00 €	0,00 €
6.1.1.00	40320000	11/2021	Erhöhung der Hundesteuer	1.080,00 €	1.080,00 €	0,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €	0,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €	0,00 €	1.080,00 €	1.080,00 €	0,00 €
1.1.4.01.2	44110000	05/2021	Erhöhung der Miete + Pachten (Schullandheim)			0,00 €	3.840,00 €	3.840,00 €	0,00 €	3.840,00 €	3.840,00 €	0,00 €	3.840,00 €	3.840,00 €	0,00 €
1.1.4.01	44110000	07/2021	Anpassung der Pachtzinsen Garagen				60,00 €	60,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	0,00 €
				4.087,00 €	4.087,00 €	0,00 €	7.929,00 €	7.929,00 €	0,00 €	7.929,00 €	7.929,00 €	0,00 €	7.929,00 €	7.929,00 €	0,00 €

Übersicht Aufwandsreduzierung															
Ergebnishaushalt				2021			2022			2023			2024		
Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
				Verwaltung	Einsparung	Differenz									
diverse	52226000	01/2021	Senkung der Stromkosten	380,00 €	380,00 €	0,00 €	380,00 €	380,00 €	0,00 €	280,00 €	280,00 €	0,00 €	280,00 €	280,00 €	0,00 €
1.1.2.03	diverse	03/2021	Senkung der Personalkosten	1.950,00 €	1.950,00 €	0,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	0,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	0,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	0,00 €
1.1.1.04	50110000	02/2021	Senkung der Aufwandsentschädigungen	1.020,00 €	1.020,00 €	0,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €	0,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €	0,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €	0,00 €
diverse	diverse	12/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	5.369,50 €	5.369,50 €	0,00 €	3.883,00 €	3.883,00 €	0,00 €	3.883,00 €	3.883,00 €	0,00 €	3.883,00 €	3.883,00 €	0,00 €
diverse	diverse	13/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5%	1.355,50 €	1.355,50 €	0,00 €	670,50 €	670,50 €	0,00 €	670,50 €	670,50 €	0,00 €	670,50 €	670,50 €	0,00 €
				10.075,00 €	10.075,00 €	0,00 €	10.873,50 €	10.873,50 €	0,00 €	10.773,50 €	10.773,50 €	0,00 €	10.773,50 €	10.773,50 €	0,00 €

6.4 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Golchen befindet sich in der außergewöhnlichen Situation, als einzige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel Sonder- und Ergänzungszuweisungen für 2019 zu erhalten. Mit dem Abbau der Defizite aus den Vorjahren bis einschließlich 2019 bieten sich für die Gemeinde ideale Voraussetzungen, um zukünftig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erlangen.

Daher ist die Haushaltsplanung für die nächsten 5 Jahre mit Hilfe der unter Punkt 6.3 genannten neuen Konsolidierungsvorschlägen so auszurichten, dass unterjährig der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht wird. Im Ergebnishaushalt sind allerdings, unter Berücksichtigung der Sonder- und Ergänzungszuweisung, die immer noch bestehenden negativen Vorträge über die nächsten 5 Jahre i. H. v. jährlich 38.885 € (zum Plan 2021) bzw. 29.244 € (zum vorläufigen Ergebnis 2020) abzubauen.

Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

	2020		2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz									
Summe der Erträge	380.655,00 €	380.655,00 €	415.255,00 €	415.255,00 €		379.615,00 €	379.615,00 €		383.455,00 €	383.455,00 €		383.245,00 €	383.245,00 €	
Summe der Aufwendungen	469.675,00 €	469.675,00 €	473.710,00 €	473.710,00 €		428.265,00 €	428.265,00 €		428.790,00 €	428.790,00 €		429.440,00 €	429.440,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-89.020,00 €	-89.020,00 €	-58.455,00 €	-58.455,00 €		-48.650,00 €	-48.650,00 €		-45.335,00 €	-45.335,00 €		-46.195,00 €	-46.195,00 €	
Maßnahmen HSK 2021														
Mehrerträge			6.007,00 €	6.007,00 €	0,00 €	7.929,00 €	7.929,00 €	0,00 €	7.929,00 €	7.929,00 €	0,00 €	7.929,00 €	7.929,00 €	0,00 €
Minderaufwendungen			10.075,00 €	10.075,00 €	0,00 €	10.873,50 €	10.873,50 €	0,00 €	10.773,50 €	10.773,50 €	0,00 €	10.773,50 €	10.773,50 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	16.082,00 €	16.082,00 €	0,00 €	18.802,50 €	18.802,50 €	0,00 €	18.702,50 €	18.702,50 €	0,00 €	18.702,50 €	18.702,50 €	0,00 €
Entwicklung Jahresergebnis			-42.373,00	-42.373,00	0,00	-29.847,50	-29.847,50	0,00	-26.632,50	-26.632,50	0,00	-27.492,50	-27.492,50	0,00

Finanzhaushalt

	2020			2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV		Verwaltung	Beschluss GV	Differenz									
Summe der lfd. Einzahlungen	350.445,00 €	350.445,00 €		385.150,00 €	385.150,00 €		350.030,00 €	350.030,00 €		353.920,00 €	353.920,00 €		353.920,00 €	353.920,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	408.220,00 €	408.220,00 €		409.455,00 €	409.455,00 €		366.510,00 €	366.510,00 €		367.400,00 €	367.400,00 €		368.640,00 €	368.640,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-57.775,00 €	-57.775,00 €		-24.305,00 €	-24.305,00 €		-16.480,00 €	-16.480,00 €		-13.480,00 €	-13.480,00 €		-14.720,00 €	-14.720,00 €	
Maßnahmen HSK 2021															
Mehreinzahlungen				6.277,00 €	6.277,00 €	0,00 €	7.929,00 €	7.929,00 €	0,00 €	57.929,00 €	57.929,00 €	0,00 €	7.929,00 €	7.929,00 €	0,00 €
Minderauszahlungen				10.075,00 €	10.075,00 €	0,00 €	10.873,50 €	10.873,50 €	0,00 €	10.773,50 €	10.773,50 €	0,00 €	10.773,50 €	10.773,50 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €		16.352,00 €	16.352,00 €	0,00 €	18.802,50 €	18.802,50 €	0,00 €	68.702,50 €	68.702,50 €	0,00 €	18.702,50 €	18.702,50 €	0,00 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-57.775,00	-57.775,00		-7.953,00	-7.953,00	0,00	2.322,50	2.322,50	0,00	55.222,50	55.222,50	0,00	3.982,50	3.982,50	0,00

Mit den Maßnahmen kann unterjährig noch kein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt dargestellt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2022 kann im Finanzhaushalt unterjährig der Haushaltsausgleich erreicht werden.

6.5 Angaben des Konsolidierungszeitraumes

Mit der Sonder- und Ergänzungszuweisung nach § 27 FAG M-V erhält die Gemeinde Golchen die Möglichkeit, dass die negativen Salden aus laufenden Ein- und Auszahlungen zuzüglich der Kredittilgung in den nächsten 5 Jahren abgebaut sein werden. Wenn die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren keine jahresbezogenen negativen Salden bzw. positive Jahresergebnisse erwirtschaftet, wäre die Gemeinde auf diese Weise in 5 Jahren konsolidiert.

Da die Ergänzungszuweisung beim Erreichen des Haushaltsausgleiches nicht zu berücksichtigen ist, kann eine Aussage zum Konsolidierungszeitraum mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes noch nicht benannt werden.

6.6 Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nachzubessern.

Auf Grundlage der Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V, ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich fokussiert worden. Nach überschlägigen Berechnungen wird dies für die Gemeinde nur unter Ausnutzung aller Einnahmemöglichkeiten und härtester Sparmaßnahmen möglich sein. Damit sollte nach dem 5-jährigen Konsolidierungszeitraum der Haushaltsausgleich vollständig gelungen sein.

Infolgedessen werden die Beurteilung und der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde vermutlich gesichert sein.

Die Gemeinde Golchen weist derzeit keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden.

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht benannt werden und muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

6.7 Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen alle Anträge und Beschlussvorlagen sich daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Golchen, den

Bürgermeister

-Siegel-